# Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität Frankfurt a. O. 1506—1653

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

**Walter Voß**
aus Garding in Schleswig

Tag der Promotion: 11. VII. 1939.
Tag der mündlichen Prüfung: 27. IV. 1939.

1939

Buchdruckerei Hans Adler (E. Panzig & Söhne), Greifswald
Spezialdruckerei für Dissertationen

44

Berichterstatter: Prof. Dr. Willy Hoppe.
Prof. Dr. Wilhelm Schüßler.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen toten Eltern in Dankbarkeit!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548011_0049

# Inhaltsverzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| I. Quellen und Literatur . . . . . | 7 |
| II. Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Ausstattung | |
| 1. Von der Gründung bis zum Abschluß des Besitzstandes. 1506—1575 . . . . . | 8 |
| 2. Wirtschaftliche Blüte und Niedergang. 1575—1653 . . . | 27 |
| III. Einnahmen und Ausgaben der Universität . . . . . | |
| 1. Der mittelmärkische Grundbesitz . . . . . | 37 |
| 2. Stendaler Einnahmen . . . . . | 46 |
| 3. Sonstige Einkünfte . . . . . | 48 |
| 4. Besoldung der Professoren . . . . . | 51 |
| 5. Allgemeine Ausgaben . . . . . | 54 |
| IV. Die Art der Besitzverwaltung . . . . . | 57 |
| V. Tabellarischer Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität . . . . . | 64 |
| Literatur-Verzeichnis . . . . . | 69 |

## *I. Quellen und Literatur.*

Die vorliegende Arbeit wurde durch die Veröffentlichung von „Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt a. O." angeregt, die durch Emmy Vosberg in den „Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.", herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch, Heft 5 (Breslau 1903) vorgenommen wurde. In dem Vorwort wurde gesagt, daß die gesammelten Aktenstücke die Grundlage für eine Untersuchung über die Güterverwaltung der Universität bilden sollten, die die Herausgeberin in nächster Zeit veröffentlichen wollte. An der Ausführung dieser Arbeit ist Emmy Vosberg damals durch besondere Gründe gehindert worden. Das von ihr gesammelte Material ist im Laufe der Zeit verloren gegangen oder vernichtet worden. So blieb als Ausgangspunkt lediglich die genannte Veröffentlichung, die Urkunden und Akten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert umfaßt. Von diesen kamen für die vorliegende Untersuchung nur die Urkunden bis zur 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Betracht, da bis zu dieser Zeit die wirtschaftliche Entwicklung der Universität abgeschlossen ist.

Für eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität reichte diese Veröffentlichung allerdings bei weitem nicht aus. Weiteres Material wurde dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin entnommen. Fast alle Akten der ehemaligen Frankfurter Universität sind dort in den Reposituren 51 und 86 zusammengefaßt. Einige Originalurkunden zur Geschichte von Universitätsbesitz finden sich unter den „Urkunden märkischer Ortschaften". Ein Teil der Universitätsakten liegt noch im Breslauer Staatsarchiv. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die Rechnungsbücher, die das Berliner Staatsarchiv nur zu sehr geringem Teil besitzt, worunter sich allerdings das aus dem 16. Jahrhundert einzig brauchbare von 1586 befindet. Sehr wenige und für diese Arbeit unbedeutende Akten befinden sich in der Breslauer Staats- und Universitäts-Bibliothek. — Neben diesen Archivalien wurden die großen märkischen Urkundensammlungen von Riedel und Mylius, die kleineren von Gercken und Oelrichs, Becmanns „Memoranda Francofurtana" und Friedensburgs „Kurmärkische Ständeakten" benutzt. Die von Friedländer herausgegebenen

Matrikeln der Frankfurter Universität waren unerläßlich zur Feststellung des Besuches und damit der Entwicklung der Hochschule[1]).

Die Literatur über das behandelte Thema ist sehr begrenzt. Neben der 1800 erschienenen „Geschichte der Universität Frankfurt a. O." von ihrem damaligen Rektor Hausen, die sehr unvollständig und nicht immer genau ist, muß man schon auf kleinere Frankfurter stadtgeschichtliche Arbeiten zurückgreifen[1]), die aber Grundlegendes über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität nicht bringen. Der Versuch, einen kurzen Überblick über die Einkünfte der Universität zu geben, ist, wenn man von dem sehr unvollkommenen Hausens absieht, nur von dem Frankfurter Heimatforscher Bieder[2]) gemacht worden, der dazu das Rechnungsbuch von 1626 zur Grundlage nahm. Das einzige Werk von wissenschaftlichem Wert, das für diese Arbeit benutzt werden konnte, war die umfassende Untersuchung von Klinkott über das Karthäuser Kloster[1]).

## *II. Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Ausstattung der Universtät.* 1506—1653.

### 1. Von der Gründung bis zum Abschluß des Besitzstandes. 1506—75.

Die Universität Frankfurt an der Oder verdankte ihre Entstehung nicht allein dem allgemeinen Zeitbedürfnis, noch dem Aufruf Maximilians I. auf dem Wormser Reichstag von 1495, in dem er die Kurfürsten ermahnt haben soll, „daß ein jeder in seinem Lande eine Universität errichte"[3]), sondern vor allem der besonderen, humanistisch gerichteten Bildung des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. Schon sein Vater hatte die neue geistige Bewegung in Brandenburg gefördert und den Plan einer Universitätsgründung gefaßt. Dessen Leibarzt Pistoris soll ihm auch Frankfurt wegen seiner günstigen Lage zu Schlesien, Polen und der Lausitz, sowie wegen seines bedeutenden Handels als besonders geeigneten Ort zur Errichtung einer Akademie empfohlen haben[4]). Johann muß auch den Frankfurtern, die 1493 ihren Bürgermeister Andreas Sommerfeld mit Geschenken zum Kurfürsten geschickt hatten[5]), um das Recht der Universitätsgründung für ihre Stadt

1) Vgl. die Literaturübersicht S. 69 f.

2) Im 2. Band seiner „Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O.".

3) Kaufmann: a.a.O. Bd. 2 S. 14.

4) Hausen: a.a.O. S. 2 f.

5) Spieker: a.a.O. S. 105.

zu erwerben, schon eine feste Zusage gegeben haben. 1499 wurde nämlich in Frankfurt „an dem Ort, da hievor etwann eine große Versammlung der Juden und eine Synagoge gewesen“[6]), der Grund zum Universitätsgebäude, dem großen „Collegium Artistarum“, gelegt. Nachdem dann Wittenberg 1502 eine Universität erhalten hatte, schritt Joachim I. sehr bald zur Verwirklichung des väterlichen Planes. Mit kaiserlichem und päpstlichem Privileg versehen wurde am 26. April 1506 die Gründung der brandenburgischen Landesuniversität vollzogen[7]).

Bei der Errichtung einer Hochschule war die bedeutendste Frage die nach ihrer wirtschaftlichen Ausstattung, denn davon hing ihr Gedeihen ab. Nur bei guter und gesicherter Besoldung durfte man damit rechnen, Professoren an die Universität heranzuziehen, die ihren Ruf und ihr Ansehen fördern konnten. In Deutschland wurde die Besoldung durch die Landesherren oder Städte, in deren Gebiet oder Mauern die Universität errichtet wurde, übernommen[8]). Die Gelder wurden aus eigenen Mitteln gegeben, oder den Professoren die Nutzung kirchlicher Pfründen übertragen. Während die Wittenberger Universität in den ersten 5 Jahren nur von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen unterhalten wurde[9]), wählte Joachim einen bequemeren Weg. Er verschrieb der Hochschule Geldrenten aus kirchlichen Mitteln, Abgaben, die ihm als Landesherrn zustanden, und Beiträge seiner märkischen Städte. Woraus die erste Stiftung für die Universität im einzelnen bestand, ist nur nach Aufzeichnungen aus späterer Zeit bekannt. Aus dem Jahre 1608 ist ein Verzeichnis erhalten, „was der Kurfürst zu Brandenburg Joachim I. in prima fundatione anno 1506 an jährlichen Einkommen der Universität verordnet hat“[10]). Danach mußte das Bistum Lebus, in dessen Bezirk die Universität lag, und dessen Bischof gleichzeitig ihr Kanzler war, einen jährlichen Betrag von 40 Gulden zahlen. Bistum und Kapitel zu Havelberr gaben je 20 Gulden, ebenso das Kapitel zu Brandenburg[11]) und der Meister zu Sonnenburg.

---

6) Jobst: a.a.O. S. 39.

7) Riedel a.a.O., S. 333.

8) Kaufmann: a.a.O. Bd. 2, S. 33 ff.

9) ebenda: S. 43.

10) Rep. 86 VI, E 20; Breslau St.A. Rep. 132e, Univ. Fr. a. O., Fach 47, Nr. 17.

11) Diese 20 Gulden des Brandenburger Domkapitels sind nach einer anderen Quelle (Bln. St.A. Urk. m. O., Fr. a. O. Univ., Nr. 2; Rep, 86

Von den Pröpsten von Salzwedel, Berlin, Bernau, Kottbus, Spandau und Zehdenick erhielt die Universität durchschnittlich je 10 Gulden. Da sie für das ganze Land von Nutzen sein sollte, mußten auch alle Städte zu ihrer Erhaltung beitragen. Sie entrichteten ihren Anteil auf der Hofrentei, von wo die insgesamt 140 Gulden an die Universität abgeführt wurden. Die Universitätsstadt selbst steuerte den bedeutendsten Zuschuß bei. Sie hatte ja auch wesentliche wirtschaftliche Vorteile durch den Zuzug vieler auswärtiger Studenten. 292 Gulden mußte der Rat an die Hochschule abführen, dazu kamen noch 100 Gulden Urbede, auf die der Kurfürst also verzichtete. Die Küstriner Rentei zahlte 50 Gulden. Außerdem gab es in Frankfurt einige Bürger, die offenbar der Stadt verschuldet waren. Die Zinsen dieser Schulden wurden ebenfalls der Universität übertragen. Die Summe des ganzen Einkommens betrug bei der Gründung 823 Gulden, sofern alles gezahlt wurde. Im Jahre 1608 war die Stiftung aber schon beträchtlich zusammengeschmolzen. Nur 331 Gulden kamen davon noch ein.

Außer mit diesen Geldmitteln wurde die Universität vom Kurfürsten mit verschiedenen Privilegien ausgestattet[12]). Die Gerichtsbarkeit über Angehörige der Universität wurde in die Hände des Rektors gelegt. Die Professoren sollten in ihren Häusern zu ihrem eigenen Gebrauch, nicht aber zum Ausschenken, Bier und Wein frei einführen können. 500 Tonnen Fürstenwalder Bier durfte die Universität nach dem kurfürstlichen Privileg von 1506 kellern[13]). Der Ausschank beschränkte sich auf die Angehörigen der Hochschule. Dieses Privileg wurde später mehrfach bestätigt, weil der Rat sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt sah und es der Universität streitig machte[14]). Wenn die 500 Tonnen nicht reichten, konnten noch wöchentlich 3 Faß oder 6 Tonnen mehr eingeführt werden, die allerdings nicht steuerfrei waren. Außerdem

---

VI. Nachtrag Fasz. 27, S. 41; Sammlung von Abschriften und Urkunden) erst seit 1520 an die Universität gezahlt worden. Danach verpflichtete sich am 21. Nov. 1520 das Kapitel der Domkirche zu Brandenburg anläßlich des Ankaufs des Dorfes Buttzow von Kurfürst Joachim, jährl. 20 Gulden zur Erhaltung der Professoren zu zahlen. Die Erklärung ist wohl darin zu finden, daß 1506 das Bistum den Betrag von 20 Gulden zahlte.

12) Riedel: a.a.O. S. 325 ff., 22. 2. 1506.

13) Urk.m.O. Frankfurt a. O. Univ. Nr. 13, 19. Dez. 1560; Rep. 51, 39, 1577.

14) ebenda.

ordnete der Kurfürst an, daß in einem Spital für arme Studenten ein besonderer Ort zum Wohnen eingerichtet werden sollte. Alle Stipendien, Privilegien und Benefizien sollten bei der Universität eingelegt werden. Der Bischof von Lebus als Kanzler hatte die „Collationes der Collegiaturen, Prebenden und Altarien" vorzunehmen. Alle Mitglieder der Universität waren vom Abschoß befreit[15]). Die Befreiung von der Einquartierung wird hier nicht genannt. Im Kriegsfall erhielt die Universität jedoch immer einen diesbezügl. Schutzbrief[16]).

Auch der Rat der Stadt gab der Universität verschiedene Freiheiten[17]). So brauchten die Professoren, wenn sie ein Haus oder sonstigen Grundbesitz erwarben, nicht Bürger zu werden, waren aber zu Schoß und Wachen verpflichtet. Bürger mußten sie nur dann werden, wenn sie sich neben ihrer Besoldung durch andere „Borgernarung" ein Einkommen erwarben. Den Collegiaten der Artistenschule wurde erlaubt, jährlich 200 Faß Bier und 27 Viertel Landwein einzuführen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Wein, falls er gekellert würde, von der Summe der Faß Bier abgezogen werden sollte. Die Juristenfakultät konnte 50 Faß Bier und 13 Viertel Wein einführen[18]). Zu Promotionen durfte Bier und Wein nach Bedarf eingelegt werden, „jedoch ohne Übermaß". In der Karthaus konnte die Universität später so oft sie wollte Bier brauen, mußte aber Bierziese zahlen[19]). Den beiden Dienern wurde erlaubt, eine Hökerei zu betreiben, da ihre Besoldung „nicht fast furtreglich". Der Rat mußte sich auch für die dem ersten Rektor Konrad Winpina vom Kurfürsten ausgesetzte Besoldung von 100 Gulden jährlich verschreiben[20]). 50 sollten auf Walpurgis, 50 auf Martini gezahlt werden.

Alle diese Privilegien, besonders aber die geldliche Ausstattung der Universität, erwiesen sich sehr bald als vollkommen un-

---

15) Rep. 86 VI. Nachtrag, Fasz. 27, S. 95, 26. Juli 1578. Dieses Privileg muß auch schon 1506 gegeben sein. Es heißt nämlich in der kurfürstlichen Verordnung: „dieweil unsere Universität niemals mit Abschoß belegt."

16) Rep. 51, 35.

17) Riedel a.a.O. S. 334, 27. Nov. 1506; s. auch Bieder: a.a.O. Bd. 3, S. 74 f.

18) In diesem Privileg ist nur eine Wiederholung des kurfürstlichen zu sehen. 250 Faß Bier sind dieselbe Menge wie 500 Tonnen.

19) Rep. 86 VI, Nachtrag, Fasz. 27, S. 84, 4. Juni 1568.

20) Riedel: a.a.O. S. 333, 28. Okt. 1506.

zureichend. Andere Ereignisse trugen zu der fast vollständigen Auflösung der jungen Hochschule bei. Nach dem glänzenden Anfang des Jahres 1506, in dem 928 Studenten sich eintragen ließen[21]), ging der Besuch sehr bald stark zurück. Schon 1510, als Luther erst 2 Jahre in Wittenberg wirkte, wurden nur noch 99 Studenten eingeschrieben[22]). Die Frankfurter Universität hielt in Religionssachen zu ihrem Landesherrn, allein sehr zu ihrem Nachteil. Nachdem Tetzel von Frankfurt aus seinen Kampf gegen Luther eröffnete und 1518 dort promovierte, hatte die Universität für die Jugend endgültig jegliche Anziehungskraft verloren. Während im Lande die Hinneigung zur neuen Lehre immer stärker anwuchs, beharrte die Universität noch lange, besonders unter dem Einfluß Wimpinas, auf dem alten Standpunkt. Erst 1535 wurde Andreas Ebertus als „der erste, der die reine Lehre in dieser Stadt gepredigt"[23]), angestellt. Und er mußte noch bald darauf von Frankfurt fortgehen, weil „die Papisten ihn aufs äußerste verfolgten". Es ist verständlich, daß in dieser Zeit die Gelder aus der „prima fundatio" nicht gern, häufig wohl überhaupt nicht bezahlt wurden. Infolgedessen mußten die Besoldungen verringert werden; der Fleiß der Professoren sank[24]) und damit das Ansehen der Universität. Von 1521 bis 1540 wurden durchschnittlich nur 40 bis 50 Studenten eingeschrieben[25]). Dazwischen lagen die Pestjahre von 1526 und 1539. Die Universität muß in dieser Zeit einen ziemlich trostlosen Eindruck gemacht haben.

Ihre Erneuerung war nur durch eine bedeutend bessere Ausstattung nnd gründliche Änderung ihrer geistigen Haltung zu erreichen. Beides wurde dürch den Regierungsantritt Joachims II. ermöglicht. Da man wußte, daß der neue Landesherr der lutherischen Lehre zuneigte, ging auch auf der Universität der Wandel der Anschauungen sehr schnell vor sich. Schon 1539 gab der Kanzler, Bischof Georg von Lebus, der Universität seinen Unwillen wegen ihrer Hinneigung zum Luthertum kund und drohte mit Entziehung der Geldbeiträge[26]). Als der Kurfürst dann 1539 die Reformation in Brandenburg durchführte, war ihm auch die Mög-

---

21) Friedländer: a.a.O., Bd. 1, S. 17.
22) ebenda S. 27 f.
23) Jobst: a.a.O. S. 37.
24) Hausen: a.a.O. S. 9.
25) Friedländer: a.a.O. S. 56 ff.
26) Rep. 51, 14, 1. Jan. 1539.

lichkeit einer besseren Ausstattung seiner Universität gegeben, ohne daß er eigenen Einkünften hätte Abtrag tun müssen.

Am 3. April 1540 wurden ihr sämtliche Güter des Karthäuser-Ordens zu Frankfurt übertragen[27]). Joachim II. erachtete es für nötig, die Universität, „welche in disen Leuften an gelarten Leuten etwas abgenhomen, widerumb anzurichten, mit gelarten Leuten zuvorsehen, auch notturftige Besoldungen zu Unterhaltung der Legenten dahin zu wenden". Die Übertragung der Karthäuser Güter war zwar eine Enteignung kirchlichen Besitzes, aber nach dem Konkordat von 1447 stand dem Kurfürsten von Brandenburg eine weitgehende Verfügung über kirchliche Einnahmequellen zu[28]). Außerdem hatte das Karthaus an Ordenspersonen sehr abgenommen, und so konnte man es getrost „zu einem christlichern Werk" verwenden. Joachim ließ eine Visitation halten, die alle Mängel des Ordens zutage brachte, und auf Grund deren dann die Stiftung erfolgte. Er hatte sich früher schon sein Vorhaben rechtlich gesichert. Im Mai 1538 war er in Bautzen am Hof des Königs Ferdinand gewesen und dort mit dem päpstlichen Nuntius Morone zusammengetroffen. Er hatte dessen Zustimmung zu seinem Plan, die Universität aus den Mitteln des Karthäuser Klosters zu erneuern, erlangt[29]). Auch der Bischof von Lebus mußte als Ordinarius der Stiftung der Übereignung wohl oder übel zustimmen[30]). Die Landstände versagten natürlich nicht ihr Einverständnis.

Die Übertragung ging allerdings nicht reibungslos vonstatten. Der letzte Prior des Klosters, Peter Golitz, hatte Joachim II. gegenüber von Anfang an eine ablehnende Haltung gezeigt, wohl in Vorahnung des Schicksals seines Klosters. Die Ursachen, „wodurch Joachim II. die übermäßigen Güter des Karthäuser Klosters der Universität zugewandt hat", führt ein undatiertes Schreiben auf[31]). Darin heißt es, daß der Prior sich „aus Mutwillen des Ungehorsams gegen den Kurfürsten unterstanden". Er habe sich ohne Ursache geweigert, dem Kurfürsten mit Wagen und Pferden zu dienen, wie es alle Klöster in Brandenburg nach altem Recht müßten. Sie müßten auch das Hofgesinde beherbergen. Der Prior

27) Urk.m.O. Fr. a. O. Univ. Nr. 4. Riedel a,a.O. S. 468 f, Vosberg, a.a.O., S. 4 f.

28) Hennig: a.a.O., S. 23 ff. und S. 117 ff.

29) Klinkott: a.a.O. Jg. 1928, S. 41.

30) ebenda S. 50.

31) Rep. 18,1.

habe „eine stattliche Summe Geldes außer Landes geführt", wie sich bei der Visitation ergeben habe. Außerdem habe er „einige liegende Gründe ohne Wissen des Kurfürsten verkauft und das Geld dem Kloster entfremdet". 1536 hatte er einen Weinberg in Frankfurt verkauft. Der Kurfürst ließ sich das bereits gezahlte Geld ausliefern und zog den Weinberg ein[32]). In dem Schreiben heißt es weiter, daß der Prior den Kurfürsten nicht als seinen Herrn anerkenne, „neque in spiritualibus neque in temporalibus". Aus einem Schreiben Kaiser Karls V. erfahren wir nun den weiteren Verlauf der Dinge[33]). Zu Anfang des Jahres 1538 setzte Joachim einen Vogt in das Karthaus, der alle Einnahmen verwalten, den Prior und Convent zeit ihres Lebens versorgen, und den Rest der Gefälle der Universität zuführen sollte. Peter Golitz weigerte sich aber, diese Verfügung anzuerkennen. Darauf ließ der Kurfürst etliche Knechte mit Pferden in das Kloster legen, die dort wüst gehaust haben sollen. Eustachius von Schlieben sollte als Erbvogt der Universität eingesetzt werden. Die Klosterinsassen weigerten sich, ihm zu huldigen, worauf die Dörfer des Karthauses, die Amtleute und Diener zur Huldigung gezwungen wurden. Der Prior wandte sich nun an den Kaiser und Papst, „weil des Klosters Güter im heiligen römischen Reich gelegen". Auch den Kurfürsten bat er noch einmal, das Kloster bei seinem Recht zu belassen, jedoch ohne Erfolg. Der Kaiser wies darauf hin, daß die Herrschaft Brandenburg nichts für das Kloster getan hätte, daß Joachim den Landfrieden gebrochen. Innerhalb von 3 Wochen sollte dem Kloster alles, was man ihm fortgenommen, wiedergegeben sein. Der Kurfürst selbst oder ein bevollmächtigter Anwalt sollte am 36. Tag auf dem kaiserlichen Kammergericht erscheinen. Der Kammergerichtsentscheid lautete ebenfalls auf Rückgabe sämtlicher Klostergüter[34]). Des Kurfürsten Antwort war die Gefangensetzung des Priors wegen Verunglimpfung. Am 15. Nov. 1538 kam es schließlich zwischen Joachim und Peter Golitz zu dem Spandauer Vertrag, wonach der Prior und Convent in Wrietzig[35]) und Lindow Gerechtsame erhalten sollten, die jährlich 318 Gulden einbrachten[36]), wogegen der Prior den Prozeß niederschlagen sollte.

32) Klinkott: a.a.O. Jg. 1928, S. 40.

33) Rep. 18,1, 20. Aug. 1538.

34) Rep. 18,1, undat. Schreiben.

35) heute Brieskow.

36) Dazu gehörten alle Hebungen in W. und L. mit dem See, die Mühlenpacht der Lindower und Madlitzer Mühle und 40½ Gulden von Manschnow. (Klinkott: a.a.O. Jg. 1928, S. 47).

Golitz entfloh aber und nahm den Prozeß von neuem in Speyer auf. Durch den Frankfurter Anstand vom 19. Juni 1539 wurde alles „Procedieren des Kammergerichtes in Sachen der Religion" eingestellt[37]) und damit dem Streit ein Ende gemacht. Am 1. Nov. 1539 wurde in Brandenburg die Reformation eingeführt, und am 3. April 1540 erfolgte die Übergabe der Karthäuser Güter an die Universität.

Das Karthaus war 1396 gegründet und hatte im Laufe der Zeit einen stattlichen Besitz an sich gebracht[38]). Zu dem Kloster, das außerhalb Frankfurts am Südausgang lag, gehörten die Dörfer Jakobsdorf, Briesen, Döberin, Arnsdorf, Niederjesar, Wrietzig, Lindow und Madlitz mit allen ihren Einkommen[39]).

Madlitz blieb allerdings nicht im Besitze der Universität. Schon 1541 kam es zwischen ihr und dem Kanzler Wolfgang Kettwig wegen der Mühlenpacht zu einem Vergleich, und ein Jahr darauf erhielt Kettwig das ganze Dorf tauschweise gegen Besitzungen im Amt Tangermünde[40]).

Außer den 7 Dörfern, die im Universitätsbesitz blieben, gehörte zu den Gütern des Klosters noch die Große oder Karthäuser Heide, die im Süden von Jakobsdorf und Briesen lag und einen reichen Vorrat an Holz aller Art lieferte. Alle Dörfer wurden der Universität „mit allen iren Pechten, Zinsen, Dinsten, Fischereyen, Mulen, Teichen, Sehen, Teichstedten, Welden, Heyden, Felden, Puschen, Wisen, Heldern[41]), Garten, Weinbergen, Grenitzen, Margschiedungen, Widerkaufen, Pfandschaften, Obrikeiten, Gerichten und allen Einkhomen, ewiglichen zubehalten und zuhaben"[42] übergeben. Die Universität sollte dieselben Rechte haben, wie sie die Karthäuser gehabt hatten. Die Einkünfte sollten zur Besoldung der Legenten verwendet werden. Auch andere Einkommen der Karthäuser, die „außerhalb der genannten Dörfer liegen, die die Karthäuser aber in Besitz und Brauch gehabt", sollten der Uni-

37) Klinkott: a.a.O., Jg. 1928, S. 49.

38) Für die Gesch. der Karth. Dörfer s. Klinkott: a.a.O. Jg. 1930, S. 43 ff. und Rep. 86 VI, U 18: Urbarium der Univ. Fr. a. O. 1540—1704.

39) Diese Dörfer liegen alle im heutigen Kreis Lebus.

40) Diese Nachricht bringt Siegmund Wilhelm Wohlbrück in seiner „Geschichte des ehemahligen Bisthums Lebus", Berlin 1832, Bd. 3, S. 318. Welcher Art diese Besitzungen waren, läßt sich auch aus dem Urbarium nicht entnehmen.

41) Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1877, IV. Bd., 2. Abtlg., Sp. 148: Helder = Fischweiher.

42) Vosberg: a.a.O., S. 5.

versität zufallen. Den Untertanen wurde befohlen, daß sie die Universität in der Nutzung ihrer Güter unterstützen sollten. Im Falle der Beeinträchtigung wurde ihnen Strafe angedroht. An Stelle des Kurfürsten sollten die „Amtleute und die an den Orten Gericht halten" die Universität in ihren Rechten schützen. Der Kurfürst erklärte sich sogar bereit, noch mehr zu bestätigen, wenn das zum Nutzen der Universität notwendig sein sollte; allerdings durfte ihm selbst dabei kein Schaden entstehen.

Über die alten Einkommen von Joachims I. Stiftung hinaus ließ Joachim II. 1540 „genannter Universität etzliche geistliche Lehen, auch das Einkommen des gantzen Calandes zu Franckfurt sampt einer Behausung das große Calants-Haus genannt und dem Barfußer Kloster doselbst gelegen einverleiben"[43]). Bei dieser Stiftung handelte es sich um 400 Gulden, die die Universität jährlich aus der Rentei zu Berlin von dem altmärkischen Kaland erhalten sollte, ferner um 100 Gulden aus dem Kloster Zinna, je 40 Gulden vom Kapitel und Stift zu Tangermünde, und um kleinere Beträge von den Klöstern Niendorf (Kloster-Neuendorf im heutigen Kreis Gardelegen), Damkow (Dambeck, Kr. Salzwedel), Ahrendsee (Kr. Osterburg), Krebessen (Krewese, Kr. Osterburg) und Spandau[44]). Außerdem sollte die Universität 194 Gulden 30 Gr. von geistlichen Lehen in Frankfurt erhalten, während das Frankfurter Kaland jährlich 138 Gulden 8 Gr. einbringen sollte. Nach einer Aufzeichnung der Rückstände dieser sogenannten „Verbesserung von 1540" aus dem Jahre 1572[45]) hat der Abt von Zinna die 100 Gulden überhaupt nie gezahlt. Die Zahlungen vom altmärkischen Kaland blieben schon seit 1541, die der meisten Klöster seit 1544 aus.

Wenn auch die Universität von mancher dieser Stiftungen keinen Nutzen hatte, so steht doch der mehr als gute Wille Joachims außer allem Zweifel. Es lag ihm unendlich viel daran, daß seine zukünftigen Pfarrer und Beamten an der Landeshochschule studieren konnten. Wenn aber an die Frankfurter Universität Lehrer von Ruf herangezogen werden sollten, dann mußte man in anderen Ländern von ihrer vorteilhaften wirtschaftlichen Ausstattung wissen. Deshalb griff der Kurfürst, als in dem schlimmen Pestjahr

43) Vosberg: a.a.O., S. 6. Bestätigung der Univ.-Güter durch Johann Georg, 7. Nov. 1564. Das Kloster erhielt die Universität in Wirklichkeit erst 1541 (s. S. 17).

44) Rep. 86 VI, E 20.

45) ebenda.

1539 nur 8 Studenten sich eintragen ließen[46]), die Universität also in ihrem Dasein auf das Äußerste bedroht war, tatkräftig ein. Auch vor Zwangsmaßnahmen scheute er nicht zurück. Mehr als einmal gingen von Berlin Verordnungen aus, in denen es seinen Untertanen, die später in brandenburgische Dienste treten wollten, zur Pflicht gemacht wurde, die Frankfurter Schule zu besuchen. Mit den Privilegien von 1506 war schon verordnet worden, daß in der Anstellung von Predigern, Schulmeistern und Stadtschreibern die „Francophordenses Promoti" vor den auswärtigen Studierten den Vorzug haben sollten[47]). Joachim II. wiederholte in zwei kurz aufeinander folgenden Mandaten von 1564 und 1567[48]) diese Verordnung. Er befahl besonders den Studenten, die ein Stipendium genossen, den Besuch der Frankfurter Universität. In seinem zweiten Mandat betonte er, daß das kurfürstliche Verbot „verächtlich übergangen" sei und befahl nunmehr, daß bei Neubesetzungen von Ämtern der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch der Universität Frankfurt vorlegen sollte. Alle Stipendiaten sollten nur in Frankfurt studieren, und zwar Theologie.

Schon 1541 gab der Kurfürst der Universität ein neues Zeichen seiner Gunst. Er übertrug ihr das Franziskanerkloster[49]), das der Rat zur Gründung eines Hospitals hatte verwenden wollen, mit allem Zubehör zur Einrichtung von Wohnungen für Lehrer und Studenten. Doch sollten die alten Mönche weiterhin dort wohnen können. 1543 sollte die Universität, weil die Besoldung der Professoren nicht ausreichte, folgende Posten bekommen[50]): vom Abt zu Zinna 50 Gulden, von den Klöstern der Altmark 100 Gulden, dieselbe Summe vom Kapitel zu Stendal und von den Pensionen des Kalands 400 Gulden[51]). Der Abt von Zinna wehrte sich gegen die starke Belastung. Er teilte dem Kurfürsten mit, daß das Kloster diese Abgaben nicht tragen könnte, wenn es nicht etliche Güter verkaufen oder verpfänden sollte[52]). Die 50 Gulden, von denen oben die Rede war, waren übrigens keine neue Belastung, sondern

---

46) Friedländer: a.a.O., S. 78.

47) Mylius: a.a.O., Teil I, Abt. II, Nr. 1.

48) ebenda Nr. 2 v. 1. Nov. 1564 und Nr. 3 vom 6. Jan. 1567.

49) Riedel: a.a.O., S. 495; Urk.m.O. Fr. a. O. Univ. Nr. 5, 27, Okt. 1541.

50) Urk.m.O. Fr. a. O. Univ. Nr. 6, 25. Jan. 1543.

51) Es handelt sich hier offenbar nur um eine Bestätigung früherer Stiftungen s. S. 16.

52) Rep. 51,18, 7. März 1543; vgl. auch Hoppe: a.a.O., S. 193.

offenbar eine kurfürstliche Ermahnung, die durch die Universität veranlaßt wurde. In einem Schreiben aus dem Jahre 1542[53]), das der Kurfürst an das Kloster richtete, spricht er davon, daß diese Pension schon vor 18 Jahren angesetzt sei, und zwar höher als 50 Gulden. Seit 12 Jahren war sie bereits nicht mehr gezahlt worden, auch die 100 Gulden der „Verbesserung von 1540" waren noch nicht entrichtet. Der Kurfürst drohte dem Abt mit scharfen Maßnahmen. Scheinbar hat dieser dann bis 1545 bezahlt, denn nach einem Schreiben des Seniors und der Kapitelgemeinde der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg aus dem Jahre 1551 waren die Zinsen der Universität „in die 6 Jahr unverrichtet schuldig geblieben"[54]). Obgleich der Erzbischof von Magdeburg früher in die Zahlung der Rückstände gewilligt hatte, lehnte nunmehr auch das Kapitel die Bezahlung ab mit der Begründung, daß der Kurfürst auf des Seniors Vorhalten von der Forderung Abstand genommen habe, daß außerdem das Kloster Zinna im Erzstift und nicht in der Mark gelegen sei.

Auch die Beiträge der anderen Klöster kamen nicht regelmäßig ein. Bei Verhandlungen des Kurfürsten mit den Städten im Jahre 1549 heißt es: „die der universitet zu Frankfurdt haben auch supplication ubergeben, quod in 1½ jarn nicht stipendia erlangt und solten sich davon unterhalten. soll von stiften, capiteln und klostern gegeben werden, et quamvis executoriales date, tamen nihil factum. musten sich aus not von danne begeben. et quia vil daran gelegen, petunt einsehen ut professores das ire zu erlangen. Item ine solte noch wol in 600 gl. mangeln. petunt ine die zu vorordnen, ut aldo auch leute dem lande zu nott erzogen"[55]). Es wirft kein besonders günstiges Licht auf den wissenschaftlichen Ernst der Professoren, wenn der Kurfürst auf diese Supplikation antwortete: „wir haben ine (den Professoren) viel zugeordent; mag sein daz retardat sein. Margk gibt große besoldungen; wan daz gefiele was vorordent, mochten auskommen. aber sie lesen selten, nehmen sich frembder sachen an. sei an andern orthen gefallen das spitzfindigkeit gewesen. finden nicht das sie sich halten wie sie sollen. schicken sie sich, wollen wir uns wider halten, sollen sich nicht anderer hendel fleißigen; wo sie fleißiger sein, wollen wir sie wider fertigen"[56]). Der Unfleiß der Professoren mag zum guten Teil aus der mangel-

53) Rep. 51,18, 14. März 1542.
54) Rep. 51,18, 15. Febr.
55) Friedensburg: a.a.O. Bd. I, S. 381.
56) ebenda S. 382.

haften Besoldung zu erklären sein. Deshalb baten die Städte den Kurfürsten, er möge „gnedigst einsehen thun und vorfugen lassen wollen, das die universitet Franckfurdt mit gewissen und bestendigen einkommen zu besoldunge der professorn bestalt, auch vleißige und getreue legenten, sonderlichen in theologia und iurisprudentia, vorordnet werden“[57]). Joachim versprach, dafür Sorge tragen zu wollen, „das in unserer universitet zu Franckfurdt fleißige legenten in theologia, iure und sonst gehalten und fleißiger lesen, und die universitet der ausstehenden retardaten halben vorgnugt moge werden, und soll dieses der retardaten halben zum nhesten ausschußtage endlichen bescheid erlangen. wo es auch an besoldungen zu erreichen, wollen wir an mherern und fleißigern doctorn in iure bestellen“[58]). Die Städte waren in dieser Zeit besonders besorgt um das Ansehen der Landesuniversität. Im März 1550 reichten sie dem Kurfürsten noch einmal ihre Wünsche und Beschwerden ein: „als auch die legenten und professorn in der universitet zu Franckfurdtt, sonderlichen aber so die stadtlichsten besoldungen haben und nehmen, anher seher unfleißig gelesen, und aber die andern, so tegelichen mit vleiße leßen und die burden tragen, weinig oder nichts zur besoldunge erlangen sollen: bitten die von stedten aufs unthertheniigst, gnedigst einsehen zu thund, das die legenten zugleich mit treuem vleiße lesen, der jugent wol furstehen und einem so wol als dem andern die besoldunge zu geburlicher zeit zu vorrichten und die gleicheit zu halten, damit berurte universitet vortgesatzt und gemeinem nutzt und frommen zu nachteil, vorderb und schimpf nicht muge zurutt werden“[59]). Die Universität hatte also in der restlosen Verwirklichnng ihrer geldlichen Ansprüche immer noch manche Sorgen, die durch Unstimmigkeiten zwischen ihr und dem Rat noch vermehrt wurden.

Das Verhältnis mußte schon länger sehr gespannt gewesen sein. Das lag einerseits begründet in den enttäuschten Hoffnungen des Rates in Bezug auf die wirtschaftliche Belebung der Stadt durch die Universität. Durch den geringen Besuch machten sich die Abgaben nicht bezahlt. Andererseits störte den Rat auch seine beschränkte Gerichtsgewalt. Die Universität bildete eine juristische Körperschaft, deren Angehörige der Gerichtsbarkeit des Rektors unterstanden. Nach dem Gründungsprivileg waren sie auch von manchen bürgerlichen Lasten befreit. Dem Rat gefiel diese Aus-

57) Friedensburg a.a.O. Bd. I, S. 433.
58) ebenda S. 510.
59) ebenda S. 593.

nahme nicht. 1544 forderte er, daß die Personen der Universität, „welche Häuser und ligende Gründe allda kaufen und haben, ebenso die, so brauen, Wein und Bier schenken, Gastung haben und andere bürgerliche Hantierung treiben“[60]), auch Bürger werden und damit die bürgerlichen Lasten übernehmen sollten. Diese Forderung stand offensichtlich nicht im Einklang mit dem alten Privileg[61]). Als der Rat dann sogar die Botmäßigkeit über die Universität verlangte, konnte diese mit gutem Gewissen auf ihre Rechte pochen. Die kammergerichtliche Entscheidung in diesem Streit lautete dahin, daß die Personen, die Grundbesitz hatten, diesen nach Wert verschossen sollten, die bürgerlichen Lasten sollten aber nur die tragen, die einen Nebenverdienst hatten. Die Jurisdiktion des Rektors blieb bestehen. Das bedeutete also lediglich die Bestätigung der 1506 vom Rat selbst zugestandenen Freiheiten. Eine allgemeine Klärung des Verhältnisses der beiden Körperschaften war damit nicht erreicht, zumal der Rat seine Forderungen nicht hatte durchsetzen können. Er versuchte nun auf andere Weise, der Universität das Leben schwer zu machen. Durch die Befugnis, die Höhe der Steuern festzusetzen, war ihm hierzu genügend Gelegenheit gegeben. 1555 beschwerten sich mehrere Professoren über die zu hohe Besteuerung ihrer Häuser nach dem neuen Schoß[62]). 1569 erklärte der Rektor dem Kurfürsten, damit er der Universität „untertänigen Gehorsam desto mehr spüren und vermerken möge“, daß sie die neuen Schösse wohl zahlen wolle, es sei aber in der Taxierung keine Gleichheit zwischen den Ratspersonen gemeiner Bürgerschaft und den Angehörigen der Universität[63]). Stattliche Häuser am Markt, „darin viel Gewölbe und tägliche Nahrung“, seien viel geringer angeschlagen als die Häuser der Professoren. Auch über den Anteil der Universität an der von der Stadt aufzubringenden Türkensteuer brachen 1567 Streitigkeiten aus, die bis ins 17. Jahrhundert hinein andauerten[64]). Die Professoren beschwerten sich beim Kurfürsten wegen der „hinterhältigen Taxierung durch den Rat“. Der Frankfurter Bürgermeister vermerkte, „die Academie wollt ein eigen Regiment haben, es wären aber nicht zwei Regiment, sondern eins“. Darin, daß die Universität die Taxezettel vom Rathaus abholen sollte,

60) Rep. 51,37; Riedel a.a.O., S. 494 f. 27. Nov. 1544.
61) s. S. 11.
62) Rep. 51,37.
63) Rep. 51,37, 14. Juli 1569.
64) Rep. 51,37.

sah sie eine Schikane des Rats. Dieser schlug eine Bitte der Professoren, zu ihnen in die Kirche zu kommen, um die Angelegenheit zu vergleichen, mit den Worten ab: „es könnt ein Rat in disen Leuften zu der Universität nicht kommen". 1560 war es schon wegen der Einfuhr von Fürstenwalder Bier zu Zwistigkeiten gekommen[65]). Die Professoren behaupteten, daß sie das Bier, dessen Einfuhr ihnen nach dem alten Privileg von 1506 zugestanden war[66]), haben müßten, weil ihnen sonst die Studenten fortliefen. Der Rat aber teilte dem Kurfürsten als wahren Grund „den Unfleiß bei den Juristen und auch in anderen Fakultäten" und die Disziplinlosigkeit mit. Die Studenten würden „zu großer Zehrung geursacht". Der Kurfürst entschied darauf, daß die Professoren, die Kostgänger hielten, jede Woche 1 Tonne fürstenwaldisch Bier einlegen sollten, die andern aber nicht. Wenn die Universität auch durch den Rat, der in erster Linie seine eigenen Interessen verfolgte, viele Unannehmlichkeiten hatte, so war sie doch in der glücklichen Lage, an ihrem Landesherrn einen festen Rückhalt zu finden. Joachim II. war nach wie vor gewillt, die Voraussetzungen für ihr möglichst gutes Gedeihen zu schaffen.

Im Jahre 1551 erfolgte die zweite große Schenkung Joachims für die Universität[67]). Schon 1540 hatte der Kurfürst nach einer Visitation des Stendaler St. Nikolaus-Stiftes die Einkommen einiger erledigter Präbenden der Universität zugeschlagen. 1551 ließ er das Stift von neuem visitieren und gab den Visitatoren den Befehl, „die Sache endlich dahin zu handeln, daß die Universität möge zu dem ganzen Einkommen des Stiftes kommen". Darauf kam auf Vermittlung der Visitatoren zwischen den Abgesandten der Universität und dem Kapitel des Stiftes folgender Vertrag zustande: Joachim vermachte der Universität das Stift, „weil es letzlich desolat werden müßte", doch sollten den residierenden Domherrn ihre Einkommen und den Absenten ihre „corpora praebendarum" (Pfründeneinkommen) wie bisher zeitlebens verabfolgt werden. Der Domherrn eheliche Frauen, Kinder oder Erben sollten ein „annum gratiae" (Gnadenjahr) erhalten. Sobald eine Praebende vakant würde, sollte sie der Universität zufallen. Die Visitation hatte ergeben, daß das Stift „nicht von sonderlich hohem Einkommen und Vermögen wie andere Stifte" sei. Auch mußte die Universität die Besoldung eines Superintendenten, zweier Kapläne,

65) Rep. 51,39.
66) s. S. 10.
67) Gercken: a.a.O. 5. Teil, Nr. 36, S. 87 ff.

von 5 Vikarien, 4 Chorschülern und einem Organisten übernehmen. Dagegen sollte sie die sämtlichen Einkommen an „Gerichten, Eigentum, Wiederkäufen, Pächten, Zinsen, Diensten, Feldmarken, Zehnten, Dörfern, Dorfstedten, Gehölzen und Heiden auch allen und jeden anderen", wie das Stift vorher, für sich zur Unterhaltung und Besoldung der Legenten gebrauchen können.

Zu dem Stendaler Stift gehörten 8 Dörfer, die Geld, Getreide und andere Naturalien zinsten: Röxe, Buchholz, Dusedow, Schleutz, Beesewege, Garlippe, Neuendorf und Staffelde[68]). Außerdem hatte es von einer Anzahl Städten, Dörfern und Herrschaften Geldzinsen und Kornpacht einzufordern. Das Gesamteinkommen des Stiftes betrug nach einer Rechnung aus dem Jahre 1608 etwa 2800 Gulden mittelmärkischer Währung. Am 5. Januar 1552 wurde der zwischen dem Kapitel und der Universität zustande gekommene Vertrag von Joachim in allen Punkten bestätigt[69]). Der Kurfürst behielt sich nur vor, „was unser Hoheit und Obrigkeit und unserer Landschaft an denselbigen Gütern bisher bei der Tumbherrn Zeiten gebühret". Dieser Vorbehalt bezog sich auf das „ius hospitalis", das der Kurfürst im Stendaler Stift hatte. So oft er oder seine Bedienten im Lande reisten und nach Stendal kamen, mußte das Stift seine Tore öffnen und die Bewirtung übernehmen. Nun kam es öfter vor, daß „das Hofgesinde auf den gemeinen und auch fürstlichen Ablagern überflüssige Zehrung allda getrieben"[70]). 1569 mußte die Universität 1200 Gulden für fürstliche Einquartierung bezahlen[70]). Nach einer anderen Quelle[71]) waren es nur 948 Gulden; doch immer noch genug, um ihr den ganzen Besitz des Stiftes zu verleiden. In dem erwähnten Schreiben[72]) bat die Universität den Kurfürsten, daß ihre Stendaler Einkommen nicht allein für Hospitalitätskosten verwendet werden möchten, weil sie sonst sich „des Einkommens wenig erfreuen könne". Bei der Bestätigung der Schenkung des Vaters im Jahre 1573 beseitigte Johann Georg schließlich auch das Ablager[73]). Nur 10 Wispel Hafer forderte er als jährliche Pacht von der Universität, die er sich für sein Haus in Tangermünde vorbehielt[74]).

68) Rep. 86 VI, E 20; diese Dörfer gehören alle zum heutigen Kreis Stendal, bis auf Dusedow, das im Kreis Osterburg liegt.

69) Gercken: a.a.O.

70) Rep. 86 VI, E 20.

71) Rep. 51,6, 17. Sept. 1569.

72) Rep. 51,6, 17. Sept. 1569.

73) Gercken: a.a.O.; Oelrichs: a.a.O. S. 234 ff.

74) Bei der Schenkung des Nikolai-Stiftes erscheint es eigenartig,

Neben den großen Schenkungen zeigte Joachim auch in manchen kleineren Gunsterweisungen sein unaufhörliches Interesse für die Universität. 1553 schenkte er ihr einen Weinberg vor dem Lebuser Tor, nachdem der frühere Besitzer, ihr Einnehmer Franz Doberkow, gestorben war[75]). Auch gestattete er ihr 1559, ein dem Domstift gehöriges Haus in Stendal, sowie ein Stück Land zu verkaufen[76]), weil die Universität bares Geld gebrauchte, an dem es immer wieder fehlte. Als der Kurfürst die fälligen Steuern des Jahres 1559 einforderte, wurde ihm aus Frankfurt der Bescheid: „Universitet geben nichts, konnen ihren teil nicht ausbrengen; mussen alle jhar ethwas aufnehmen“[77]). — Noch unter Joachim II. sollte es sich zeigen, daß die Universität ihren Besitz nicht ganz sorgenfrei verwalten konnte. Im Jahre 1563 entstand ein großer Streit um die Nutzung der Karthäuser Heide[78]). Dieses ausgedehnte Heidegebiet war 1540 mit dem anderen Besitz der Karthäuser der Universität übertragen, die daraus Bauholz für ihre Gebäude und sonstiges Nutzholz schlagen ließ und sicher einen ansehnlichen Nutzen von diesem Besitz hatte. Nun besaßen aber mehrere Adlige, vor allem die von Strantz aus Petershagen und Sieversdorf, und die von Eichendorff zu Pilgram nach einem alten Vertrage von 1536 gewisse Rechte in der großen Heide. Sie durften eine bestimmte Menge Holz schlagen, aber nur soviel, wie sie für ihren Hof benötigten. Auch die Bauern der Dörfer hatten eine bestimmte Holzgerechtigkeit in der Heide. Die Universität behauptete nun, daß dieses „ius lignandi“ sowohl von den Adligen, wie auch von deren Untertanen auf das Äußerste mißbraucht würde, so daß „von dem allen in umliegenden Dörfern ein gemein Gerücht und Geschrei sei“. Da die Ermahnung des Kurfürsten an die Professoren, sie sollten nach Möglichkeit in Frieden mit ihren Nachbarn auskommen, offenbar zu keinem Ergebnis geführt hatte, legte die Universität dem Kammergericht umfassende Klageschriften vor, in denen sie die Übertretungen des Vertrages durch die Adligen beweisen wollte. Der Adel, der sich beim Kurfürsten be-

---

daß Joachim erst 1556 den Stiftsdörfern ankündigte, sie seien in Universitätsbesitz übergegangen und hätten in Zukunft ihre Pächte, Zinsen und Dienste dieser zu leisten. Br. St.A., Rep. 132e, Fach 47, Nr. 17, 2. Mai. Urk.m.O. Stendal, Nr. 669.

75) Urk.m.O. Fr. a. O. Univ. Nr. 9, 4. Okt. 1553.

76) Urk.m.O. Fr. a. O. Univ. Nr. 11 und 12, 16. Juni u. 26. Nov. 1559.

77) Friedensburg a.a.O. Bd. II, S. 192.

78) Rep. 51,16. Über die Lage der Karth. Heide s. S. 15.

schwert hatte, daß er keinen Advokaten für seine Sache bekommen könne, da die „Gelehrten zueinander hielten", leugnete natürlich jeden Mißbrauch seines Rechtes an der Heide. Die von Strantz, die in diesen Streitigkeiten am stärksten belastet waren, wiesen immer wieder auf den Vertragsbrief von Markgraf Friedrich aus dem Jahre 1438 und den Lehnbrief hin. Sie glaubten, daß ihnen frei Bau- und Brennholz zustehe, und daß ihre Vorfahren sich bei dem 1493 stattgefundenen Verkauf an das Karthaus bestimmte Rechte vorbehalten hätten, von denen auch sie jetzt nicht lassen wollten. Auch „hielten sie für wahr, daß allhier im Lande durch einen Gebrauch eingeführt, wann ein Edelmann mehr dann einen Sohn, und nur einen Rittersitz, daß er oder sein Sohn alsdann Bauern auskaufen und einen Rittersitz einrichten mögen". Dieser Hinweis bezog sich auf die Auslegung des Vertrages durch die Professoren, daß die Holzgerechtigkeit sich immer nur auf einen Sohn vererben könne. Danach sollte Balthasar von Strantz in Petershagen überhaupt keine Rechte haben. Er hatte aber in der Brauerei von Hermann von Strantz in Sieversdorf mit Holz aus der Großen Heide Bier gebraut. In Sieversdorf hatte auch zur Zeit des Vertrages von 1536 Bartholomäus von Strantz gewohnt. Dessen Rittersitz war dann unter seine beiden Söhne Hermann und Heinrich geteilt worden. Sie hatten aber jetzt anstatt einer zwei Schäfereien und gebrauchten natürlich das Doppelte an Weidehütung, Bau- und Brennholz von der Heide. Sie durften das Holz auch nur mit 2 Wagen und Herren-Rossen und -Dienern fortfahren, hatten aber in Wirklichkeit 6 bis 7 Wagen gefahren und dazu die Hofdienste ihrer Untertanen gebraucht. Eine Erledigung dieser Streitigkeiten schien aussichtslos zu sein. 12 Jahre dauerten sie schon an, da entschloß sich endlich Johann Georg, der Universität die Heide abzukaufen. Sie wehrte sich zwar noch mit Bittschriften gegen diesen Plan des Kurfürsten und wollte lieber auf das Entgelt als auf die Heide verzichten[79]), ihr Bitten blieb jedoch umsonst. Scheinbar hatte die Universität an die Karthäuser Heide große Mühe verwandt. Das sogenannte Kurlauch hatte sie „mit großen, schweren Kosten gerodet und angerichtet"[80]). Den Wiesewachs hatte sie für 100 Gulden jährlich und 150 Hühner verpachtet. Diesen Zins hatte einmal der kurfürstliche Heidereiter zu Fürstenwalde an ihn zu zahlen befohlen, wodurch die Universität zu dringenden Bitten an den Kurfürsten um Abstellung solchen Mangels veranlaßt worden

79) Vosberg: a.a.O., S. 10.
80) Rep. 51,25.

war. Allein Johann Georg war der Ansicht, daß die Universität, „durch ihre Studia verhindert", nur wenig Nutzen aus der Heide ziehen könne[81]). Wenn er noch länger den Verwüstungen des Adels zusähe, deren sich die Universität nicht erwehren könne, so würde sie um ihre Holzung, er selbst aber um sein Regal kommen. Deshalb sollte die Universität „zur Erhaltung des kurfürstlichen Rechtes, zum Besten der Universität, und um dem Unwesen zu steuern", die Heide abtreten. Schließlich fand sie sich unter folgenden Bedingungen dazu bereit: Der Universität sollten vorbehalten bleiben: Bauholz für ihre Gebäude, für 3 Untertanen zu Jakobsdorf und Briesen Bauholz, die Gerechtigkeit der Hütung, Mastung, Weide, Trift und alle anderen Gerechtigkeiten für sich, wie auch für ihre Untertanen, das Wiesewachs, die Schäferei und das Vorwerk in der Heide, Gerechtigkeit des Wiesewachses des der Karthäuser Heide benachbarten Stückes[81]). Außer diesen Gerechtigkeiten erhielt die Universität noch 200 Taler jährlich vom Kurfürsten, „um, wie es hieß, wegen der Abtretung nicht unbillig zu erscheinen". — Man wird diese Abtretung nicht als bedeutenden Verlust für die Universität ansehen können. Besonders wichtig mußte es für sie sein, daß sie jetzt zu ihren sonstigen Einkünften noch einen festen Geldbetrag aus der Hofrentei erhielt. Immer wieder hatte es nämlich an Geld zur Besoldung der Professoren gefehlt. Die Universität hätte sicher nicht so viel zu klagen und ein reichliches Auskommen gehabt, wenn die Beiträge, Zinsen und sonstigen Verschreibungen tatsächlich restlos eingegangen wären. Darin lag aber die finanzielle Unsicherheit, daß die Rückstände sich von Jahr zu Jahr vergrößerten.

Auf Befehl des Kurfürsten setzte die Universität 1572 mehrere Artikel auf, wie eine Verbesserung ihres Zustandes zu erreichen sei[82]). Wahrscheinlich hatte Johann Georg durch Markgraf Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth, der am 4. April 1571 für ihn die Huldigung der Stadt Frankfurt entgegengenommen hatte, von den Universitätsverhältnissen Kunde erhalten[83]). Die Artikel forderten die Erhaltung, wenn möglich Verbesserung der Privilegien, Zahlung der Rückstände, die sich auf 33 970 Gulden beliefen, Verbesserung der Besoldung, Errichtung einer Kommunität für arme Studenten, Stipendien und Einstellung neuer Professoren. Auch Johann Georg war wohl gewillt, die Landesuniversität wieder zu

81) Vosberg: a.a.O., S. 9 ff., 1575.
82) Rep. 51,15.
83) Reh, Fakultätsstatuten S. 82.

Ansehen zu bringen. Gerade in dem Jahr seines Regierungsantritts hatten sich nur 104 Studenten eintragen lassen[84]). Er erneuerte deshalb 1572 die Verordnung seiner Vorfahren, daß nur Frankfurter Studenten in Brandenburg auf Anstellung rechnen könnten[85]). Allen Schuldnern der Universität befahl er, daß sie die Rückstände und Zinsen „itzo und jährlichen hinfüro bei Meidung der Pfändung unsäumlich und ohnweigerlich entrichten" sollten. In der Reformation vom 31. Oktober 1572[86]) verschonte der Kurfürst die Professoren allerdings nicht mit dem Vorwurf, daß die Universität vor allem durch ihren „übermäßigen und sträflichen Unfleiß in solch Abnehmen gekommen" sei. Aber er stiftete nun doch 20 000 Taler, deren jährliche Zinsen in Höhe von 1 200 Talern zur Errichtung einer Kommunität für arme Studenten verwendet werden sollten[87]). 1573 ließ er seine Stände und Untertanen von dieser Reformation benachrichtigen[88]). Der Kurfürst hatte von den Professoren verlangt, daß sie fleißig arbeiten und nicht „fort und fort um Verbesserung ihrer Besoldung schreien" sollten[89]). Er hatte ihnen angeblich auch die Besoldung erhöht. Bereits 1573 beschwerten sich jene aber, daß sie seit 6 Quartalen keine Gehälter mehr bekommen hätten, und daß trotz kurfürstlicher Versprechungen nichts geschehen sei[90]). Seit 3—4 Jahren bekämen sie auch die 292 Gulden der ersten Stiftung nicht mehr. Unter Johann Georg war diese Summe, die zunächst die Stadt Frankfurt zahlen mußte, auf der Hofrentei eingeliefert, um von hier aus der Hochschule überwiesen zu werden[91]). Die Bitte um Zahlung dieser 292 Gulden wurde 1575 wiederholt[92]). Wenn also offenbar seit der Reformation von 1572 die Besoldung immer noch nicht zur Zufriedenheit der Professoren ausgezahlt werden konnte, so wuchs doch seit der Errichtung der Kommunität die Zahl der Studenten und damit das Ansehen der Universität[93]).

---

84) Friedländer: a.a.O. S. 220 ff.
85) Mylius: a.a.O., Teil I, Abt. II, Nr. 4, 3. Dez. 1572.
86) Reh, Fakultätsstatuten S. 83 ff.
87) Sie wurde in den Räumen des Franziskanerklosters eingerichtet.
88) Rep. 51,15, 4. Jan. 1573.
89) Reh: Fakultätsstatuten S. 84.
90) Rep. 51,15, 17. März 1573.
91) Rep. 86 VI, R 1a.
92) Rep. 51,15, 15. Nov. 1575.
93) 1573: 297 Neu-Immatrikulierte, 1574: 281, 1575: 302, Friedländer: a.a.O. S. 228 ff.

*2. Wirtschaftliche Blüte und Niedergang.* 1575—1653.

Mit der Schenkung der Geldmittel für die mensa pauperum (1572) und dem Vertrag über den Verkauf der Karthäuser Heide (1575) ist für Jahrzehnte der Besitzstand der Universität und damit ihre Einnahmequellen festgelegt. Die Aufgabe bestand nunmehr für sie darin, mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln so vorteilhaft wie möglich zu wirtschaften. Das hat die Universität in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch offensichtlich verstanden. 1582 machte sie sogar einen wenn auch bescheidenen Versuch, ihren Grundbesitz zu vergrößern, indem sie in Pilgram, das nach Osten an Jakobsdorf anschloß, von dem Fürstenwalder Bürgermeister Christian Löwe für 100 Gulden eine Hufe kaufte, die sie später verpachtete[1]). Aber auch die Tatsache, daß in der folgenden Zeit keine neuen Schenkungen gemacht wurden, läßt darauf schließen, daß bei regelmäßiger Entrichtung der ihr zustehenden Einkommen die Universität finanziell sichergestellt war. Die Bestätigung dieser Annahme gibt das Rechnungsbuch der Universität vom Jahre 1586[2]), das als einzig brauchbares aus dem 16. Jahrhundert erhalten ist. Dieses Rechnungsjahr wurde mit einer Gesamteinnahme von 7782 Gulden abgeschlossen, denen eine Gesamtausgabe von 7738 Gulden gegenüberstand. Diese Summe steht am Anfang einer wirtschaftlichen Entwicklung der Universität, die sich durch einige Jahrzehnte hindurch immer mehr festigte. Wenn auch aus dieser Zeit keine anderen Rechnungsbücher vorhanden sind, so zeugt doch für die finanzielle Befriedung neben dem bereits erwähnten Fehlen neuer Schenkungen auch die geringe Anzahl von Bittschriften der Professoren an den Kurfürsten, mit denen diese sonst bei der geringsten Schmälerung ihrer Rechte nicht kargten. Ein weiteres Zeichen für den gesunden Zustand der Universität ist zweifellos der gute Besuch, den sie aufzuweisen hatte. Als 1590 die Zahl der neu Angekommenen 400 überstieg[3]), mußten die Professoren den Kurfürsten um Erhöhung der Tischzahl in der Kommunität bitten, so daß an 12 Tischen 150 Studenten gespeist werden konnten[4]). Die einzigen Schuldmahnungen aus dieser Zeit gehen an die kurfürstliche Adresse. 1581 beklagten sich die Professoren, daß die 200 Taler von der Karthäuser Heide seit 6 Quartalen vom Rentmeister nicht mehr gezahlt würden[5]). Der kurfürst-

1) Rep. 86 VI, U 18.
2) Rep. 86 VI, R 1a.
3) Friedländer: a.a.O. S. 347 ff.
4) Rep. 51,49, 12. Juli 1591.
5) Rep. 51,15, 28. Nov. 1581.

liche Beamte hatte die Universität immer wieder vertröstet, er könne ohne Verordnung des Landesherrn die Gelder nicht auszahlen. Man bat um Abstellung des Übels unter Hinweis auf den Befehl des Kurfürsten, dem Doktor Schraderus seine Besoldung zukommen zu lassen. Da man aber bereits den 28. November schrieb, war der Fiskus erschöpft. Am 20. Oktober 1583 erließ der Kurfürst endlich einen Befehl an seinen Hofrentmeister, der Universität die 200 Taler regelmäßig zu überweisen und sprach ihm ausdrücklich sein Mißfallen aus[6]). Dennoch erscheinen im Rechnungsbuch von 1586 wieder 100 Taler als Retardata der Hofrentei. Auch bei einer Aufstellung der Rückstände aus dem Jahre 1595 ist die Hofrentei wieder mit 50 Talern angeführt[7]). 1598 mußte sich die Universität sogar an den Kanzler wenden, um die Quartalsumme von 300 Gulden für die Kommunität zu bekommen[8]). Man war offenbar in großer Verlegenheit, da der Ökonomus die Studenten nicht mehr speisen konnte. Die Professoren machten den Vorschlag, daß der Rat von den aus dem Salzhandel der Stadt einkommenden 5000 Talern der Universität etwas vorschießen sollte. Die Erledigung dieser Angelegenheit ist nicht bekannt.

Die angeführten Mahnungen erscheinen alle recht unbedeutend. Sie zeigen nur, wie peinlich genau die Universität für die Erfüllung ihrer Ansprüche Sorge trug. Sicherlich mußte sie auch mit den kleinsten Beträgen rechnen, und Einnahmen und Ausgaben werden sich fast immer die Waage gehalten haben, so daß ein Fonds für besondere Ausgaben nicht angelegt werden konnte. 1595 mußten die Professoren nämlich den Kurfürsten um Bauholz, Kalk, Steine und Geld zum Bauen bitten[9]). Sie hatten Johann Georg schon vorher berichtet[10]), daß das Dach des großen Kollegiums und die Wohnungen der Studenten baufällig seien und auch schon wiederholt um Abhilfe nachgesucht, jedoch nichts erreichen können. Nun[11]) erging an den Hauptmann zu Kottbus und die beiden Bürgermeister zu Brandenburg ein Befehl, Erkundigungen über den Zustand

---

6) Vosberg: a.a.O., S. 12.

7) Rep. 51,6.

8) Rep. 51,48, 21. Aug. 1598. Die Zahlung der 1200 Taler für die Kommunität, die zunächst von der Küstriner Kammer ausgegangen war, hatte seit 1596 die Hofrentei übernommen. (Rep. 51,15, 30. Dez. 1595).

9) Rep. 51,27b, 17. Dez. 1595.

10) Rep. 51,29 7. Febr. 1595.

11) Rep. 51,29 15. Mai 1595.

der Gebäude einzuziehen. Die Professoren machten mit ihrer Bitte um Baustoffe und Geld einen Anschlag, was zur „Ergänzung der Universität“ nötig sei. Im großen Kollegium mußte das Dach abgetragen werden, im Collegium Theologorum waren die Balken verfault. Auch die Wohnungen und Bursen der Studenten waren verfallen und bedurften dringend der Erneuerung. Der Kurfürst hatte offenbar die Mittel zum Bauen zur Verfügung gestellt, aber nun hatte die Universität Schwierigkeiten, daß die Anordnungen des Landesherrn zu ihrem Nutzen ausgeführt wurden. Sie konnte das Holz nicht nach Frankfurt bekommen, bis endlich der Kurfürst den Hauptleuten von Lebus und Sternberg befahl[12]), sie sollten der Universität keine Schwierigkeiten machen wegen der Anfuhr des Holzes, „weil je länger je mehr die Gebäude verfallen“, und es bis nach Frankfurt bringen.

Den Professoren war es jedoch nicht allein um die Verwirklichung ihrer gerechten Ansprüche zu tun, sondern sie waren auch bemüht, die Möglichkeiten einer Vergrößerung des Universitätseinkommens auszunutzen. Die Mühle in dem Dorfe Madlitz (nördlich Briesen, Kr. Lebus), das, wie erwähnt, als einziges der Karthäuser Dörfer nicht im Besitz der Universität blieb, gehörte einem Jobst von Wulfen, der eine Pacht an die Universität zahlen mußte[13]). 1582 war durch die Kammerräte ein Entscheid verabschiedet, demzufolge das Dorf Arnsdorf (nördlich Madlitz, Kr. Lebus) zum Mahlzwang in der Madlitzer Mühle verpflichtet wurde, um dem Besitzer die Zahlung der Pacht zu erleichtern[14]). Es wurde jedoch dadurch nichts gebessert. Daraufhin hatte sich die Universität mit Jobst von Wulfen dahin geeinigt, daß sie ihm die Pacht erlassen wolle, wenn die Arnsdorfer von dem Mahlzwang in seiner Mühle befreit würden, und sie vom Kurfürsten die Erlaubnis zum Bau einer neuen Mühle in Arnsdorf erhielte. Diese Erlaubnis war bereits am 18. Oktober 1593 gegeben worden. Inzwischen war die Mühle an den Hauptmann von Fürstenwalde übergegangen[15]), mit dem die Universität sich aber auch dahin verglich, daß er „für die Grundpacht ein Stückgeld geboten und daneben die Untertanen zu Arnsdorf des Zwangs in seiner Mühle zu mahlen erlassen“ hatte. Als nun aber die Genehmigung zum Mühlenbau vorlag, versuchte er mit allen Mitteln, ihn zu verhindern. Er führte an, daß

12) Rep. 51,27b, 28. Nov. 1597.
13) Rep. 51,24.
14) Rep. 51,24, 21. Jan. 1594.
15) ebenda.

dadurch dem kurfürstlichen Dorf Hasenfelde die Mahlmetzen entzogen würden. Dagegen baten die Professoren den Kurfürsten, er möge des Hauptmanns „falschen Berichten keinen Glauben schenken“[16]). Bald darauf[17]) ersuchten sie ihn, die Erlaubnis zum Mühlenbau zu bestätigen. Am Ende des Jahres erfolgte auch die Bestätigung, in welcher der Kurfürst erwähnte, daß er eigentlich keine neue Mühlengerechtigkeit vergebe, jedoch der Universität Wunsch stattgeben wolle „als einem publico bono“[18]). Er verbot aber ausdrücklich, andere als Arnsdorfer Bauern in der neuen Mühle mahlen zu lassen, weil das „zum Abbruch unserer oder der benachbarten Metzen“ gereichen würde. Das folgende Jahr verging nun, ohne daß die Universität den Bau der Mühle in Angriff genommen hätte. Und am 29. März 1596, an demselben Tag, an dem die Unterzeichnung eines Reverses über die bei Erbauung der Arnsdorfer Mühle eingegangenen Pflichten erfolgte, teilte die Universität dem Kurfürsten mit, daß sie sich zur Zeit nicht mit Bauen und anderen Ausgaben beschweren könne. Es würde ihr von größerem Nutzen sein, wenn sie die Windmühle verpachte[19]). In Joachim Thum zu Wilmersdorf hatte sich auch schon ein „nicht unbequemer Kaufmann“ gefunden, der das Mühlenrecht und die Pächte gebührlich bezahlen, und dennoch die Kosten des Bauens auf sich nehmen wollte. Zu dieser Übertragung des Baurechtes erfolgte am 18. Juni 1596 die kurfürstliche Genehmigung. Wie schon erwähnt, hatte die Universität zu dieser Zeit in Frankfurt erhebliche Bausorgen, die sie so sehr in Anspruch nahmen, daß sie von dem Mühlenbau Abstand nehmen mußte. Tatsächlich hatte sie schon Ende 1595 mit der Bitte um Baustoffe die um den Verkauf der Arnsdorfer Mühlengerechtigkeit verbunden[20]). Mit Joachim von Thum kam Martini[21]) 1596 ein Vertrag zustande, demzufolge er der Universität 400 Taler gleich zahlen wollte, während die übrigen 450 Taler als Hauptsumme auf der Mühle stehen blieben, wofür er jährlich 3 Wispel Roggen Zinsen bezahlen mußte. Sollte der Käufer am Mahlen gehindert werden, so nahm die Universität die Mühle wieder an sich und erstattete ihm die Kosten. Dieser Vergleich wurde am 11. November von Johann Georg bestätigt[22]).

16) Rep. 51,24, 10. Jan. 1594.
17) 21. Jan.
18) 30. Dez. 1594.
19) Rep. 51,24.
20) s. S. 28 (Rep. 51,27b, 17. 12. 1595).
21) Rep. 86 VI, Nachtrag, Fasz. 5,3. 11. Nov. u. Vosberg: a.a.O. S. 63,
22) Urk.m.O., Fr. a. O. Univ., Nr. 32.

Aus dieser Arnsdorfer Mühlenangelegenheit wird deutlich, daß die Universität zwar willens war, wirtschaftliche Aufgaben selbst in Angriff zu nehmen, daß dazu ihre Kräfte aber nicht ausreichten.

Die gesunde finanzielle Lage der Universität hat sich mindestens bis 1609 erhalten und sogar verbessert. In diesem Jahr zeigt das Rechnungsbuch mit 6864 Talern Einnahmen[23]) einen Überschuß von fast 1500 Talern auf. Bald danach gingen die Einnahmen aber sehr zurück, 1614 betrugen sie nur 4674 Taler[24]). Immerhin waren das noch nicht so wenig, daß man nicht annehmen müßte, die Klagen der Professoren wären etwas übertrieben. Am 2. März 1614 konnten sie es „nicht unterlassen, dem Kurfürsten mit bekümmertem Herzen und Gemüt den betrübten Zustand der Universität zu berichten"[25]). 2 Professoren waren fortgezogen, 6 gestorben, also 8 Professuren ledig. Der Kurfürst hatte kurz vorher die Professoren ermahnt, nur gute Lehrkräfte einzustellen. Dagegen machten sie nun geltend, daß solche nicht zu bekommen seien, weil die Besoldung rückständig und die Retardata immer größer würden. Sie könnten mit ihren Stipendia nicht ausreichen; besonders schlimm sei es für diejenigen, die nur von ihrer Professur lebten, sie müßten sich „mit Borgen durch das Leben schlagen". Die Witwen und Kinder solcher Professoren müßten von Almosen leben. Es wurde an den Kurfürsten die dringende Bitte gerichtet, solche Mängel abstellen zu wollen, damit die Professoren zwecks Broterwerb ihre Vorlesungen nicht zu versäumen brauchten. Wahrscheinlich hat auf diese Bitte hin Johann Sigismund der Universität 600 Taler aus dem Amt Lebus gestiftet. Das genaue Datum dieser Stiftung läßt sich nicht ermitteln. Diese 600 Taler müssen aber sehr bald schon, vielleicht zunächst überhaupt nicht vom Amt Lebus gezahlt worden sein. Am 10. November 1615 mußte der Kurfürst nämlich schon dem Amt befehlen, die rückständig gebliebene Zahlung sofort mit 1200 Talern, also für 2 Jahre, zu entrichten[26]). Diese Schenkung scheint überhaupt für die Universität keine reine Freude gewesen zu sein, denn auch in späterer Zeit war oft Grund zur Klage über die Nichtzahlung dieses Geldes vorhanden. 1614 war auch die Hofrentei wieder mit 1200 Talern Kommunitätsgeldern im Rückstand, während die Schulden des Sonnenburger Stiftes 1615 von Markgraf Georg Albrecht als

23) Rep. 86 VI, R 1b.
24) Br. St.A., Rep. 132e, Nr. 43.
25) Rep. 51,6.
26) Rep. 86 VI, Nachtrag, Fasz. 1,3.

Angehörigen des Ritterlichen St. Johannes-Ordens bezahlt wurden[27]). Johann Sigismund gab der Universität ein weiteres Zeichen seines Wohlwollens, als er ihr 1615 das Herrenhaus in der Junkergasse, das Joachim Friedrich von Joachim Schrapstorff gekauft hatte, schenkte[28]). Er gestattete, daß einer der Professoren, unter denen der Professor historiarum den Vorzug haben sollte, freie Wohnung in diesem Gebäude hatte. In den übrigen Räumen sollten die Professoren ihre Zusammenkünfte abhalten. Allerdings mußte es, wenn einer oder mehrere junge Markgrafen stationshalber nach Frankfurt kamen, diesen geräumt werden. In den folgenden Jahren stiegen die Einnahmen der Universität zu einer Höhe, die sie vorher nie erreicht hatten. 1621 betrugen sie mit dem Rest des vorhergehenden Jahres zusammen 8576 Taler[29]), während nur 7162 Taler ausgegeben wurden[30]). Der Überschuß wurde als Darlehen ausgegeben, für die die Universität 5% Zinsen nahm. Bei dieser günstigen Wirtschaftslage wurde die Hochschule also zu einem kleinen Bankunternehmen.

Die unglückliche Politik Georg Wilhelms machte sich jedoch bald auch für die Universität bemerkbar. Schon 1624 waren die Einkünfte auf 4429 Taler gesunken[31]). Damit wurde eine Entwicklung angekündigt, die nun sehr bald zur vollständigen Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität führen sollte. 1627 reichten die Professoren dem Kurfürsten eine Bittschrift ein, in der sie auf den schlechten Zustand der Hochschule hinwiesen[32]). Es würden zur Besoldung der Legenten 5500 Taler gebraucht, die aber schon seit 3 Jahren nicht mehr eingegangen seien. Sie machten Vorschläge zur Tilgung der Schulden: außer den Strafgeldern, „die bei weitem nicht zulangen werden", erbaten sie die Versehung mit einer Lehnsfälligkeit, 10 Wispel Gerste mehr zum freien Brauen in der Karthaus und eine Anzahl Klafter Holz von der Großen Heide, jedoch „unbeschadet der 200 Taler". Diese Bittschrift wird erklärlich aus der Tatsache, daß 1625 Frankfurt wieder einmal von einer Pest heimgesucht worden war, und daß die Stadt und ihre Umgebung, also auch die Universitätsdör-

---

27) Br.St.A. Rep. 132e, Nr. 42, S. 55 und 58 f.

28) Urk.m.O., Fr. a. O. Univ. Nr. 40, 28. Jan. 1615; Hausen: a.a.O., S. 53 f.

29) Vosberg: a.a.O., S. 39.

30) ebenda: S. 61.

31) Br. St.A. Rep. 132e, Nr. 72,6.

32) Rep. 51,23, 30. Aug. 1627.

fer, die Schrecken des 30jährigen Krieges zu tragen hatten. 1626 wurden nur 105 Studenten eingeschrieben und die kennzeichnende Bemerkung hinzugefügt: „coetus discentium sub hoc rectore exiguus, metus vero magnus partim propter pestum in oppidum a militibus invectum, partim propter Crosnam a milite Caesareo occupatam totumque ducatum non leviter vastatum“[33]). 1627 wurden sogar nur 64 Studenten immatrikuliert[34]). Das kaiserliche Heer besetzte Frankfurt und verwüstete dessen Umgebung. Die Dörfer der Universität wurden dabei natürlich nicht verschont. Einem Bericht der Professoren an den Kurfürsten zufolge hatten die Soldaten das Vieh, das sie nicht fortführen konnten, „jämmerlich niedergehauen, das Getreide, salva reverentia, in den Mist getreten, die armen Leute übel traktiert, geschlagen, verwundet, geprügelt“[35]). Die Universität müßte wegen der außerordentlichen Steuern auf jedes Faß fremden Biers „etliche Groschen einlegen“, dadurch würde die Verpflegung in der Kommunität teurer, was wiederum einen merklichen Rückgang der Studierenden zur Folge haben müßte. Die Professoren machten dem Kurfürsten klar, daß die ganze Stadt Nutzen hätte von der „Frequenz der Studenten“. Wenn auch „ex parte civium“ einiger Schaden entstehe, so sei doch das „publicum bonum“ viel größer. Für das Verhältnis von Rat und Universität ist es wieder kennzeichnend, daß die Professoren den Kurfürsten baten, er möge sich nicht vom Rat „die Hände binden lassen, propter extremam necessitatem, quae legem non habet“. Sie verwiesen auf die Niederlande, in denen die höchsten Akzisen im Schwange, die Studenten aber „ansehnlich vor anderen privilegiert“ wären. Auch Wittenberg und Jena hätten einen öffentlichen Bierschank. Georg Wilhelm war in der Beantwortung des Bittschreibens sehr zurückhaltend, obgleich er die Universität später einmal „ein sonderbares Kleinod unseres Landes“ nannte[36]). Er schrieb seinen Räten[37]), daß der Universität eine Strafsumme, aber nur bis zu 1000 Talern, zuzuordnen sei. Bei der Verschreibung eines Gefälles jedoch „wohnten ihm sonderbare Bedenken bei, wie wir auch schon ohne das keine Expektantien zu verschreiben pflegen“. Wegen des Holzes[38]) erachtete er die

33) Friedländer: a.a.O., Bd. I S. 692.
34) ebenda: S. 693 f.
35) Rep. 51,29, 25. Juli 1627.
36) Rep. 51,25, 1630.
37) Rep. 51,23, 5. Oktober 1627.
38) Bittschrift vom 30. Aug. 1627, s. S. 32, Anm. 32.

Einziehung eines Berichtes seines Oberförsters für nötig, und was die freie Brauung von 10 Wispeln Gerste anbetraf, so sollten die Räte überlegen, „ob und wieweit es uns zu Schaden gereicht, und was der Landschaft und der Stadt Frankfurt halben dabei zu bedenken“ sei. Ob die Bitten der Universität erfüllt wurden, wissen wir nicht, die Art ihrer Behandlung durch den Kurfürsten und seine geringe Entschlußkraft machen es jedoch sehr unwahrscheinlich. Auch wäre ihr damit schwerlich geholfen gewesen. Entscheidend waren für sie doch die Einnahmen aus ihrem Grundbesitz, und die versiegten bald zum Teil vollkommen.

Es beginnt damit die traurigste Zeit, die die Universität überhaupt erlebt hat. Die beredteste Sprache sprechen in diesen Jahren die Rechnungsbücher der altmärkischen Güter[39]), in denen Einnahmezahlen überhaupt gänzlich fehlen. Am Schlusse der Bücher steht für das Jahr 1630 die Bemerkung: „laut Registratur hat der Universität wegen Pappenheimischer Einquartierung nichts geliefert werden können“, oder 1631: „wegen immerwährender Kontribution nichts eingebracht“, im Jahr darauf „wegen vorgegangener Landesplünderung“. In diesen Jahren betrugen die Gesamteinnahmen der Universität 1723 Taler für 1630[40]), 995 Taler für 1631[41]) und 1362 Taler für 1632[42]). Um ein Vielfaches schrumpften die Einnahmen zusammen, und der Kurfürst war außerstande, Abhilfe zu schaffen. Zwar unterließ er es nicht, seinen guten Willen zu zeigen. In einem Schreiben an seine Räte betonte er, daß der Universität durch außerordentliche Mittel geholfen werden müsse, daß sie nicht „zu Schimpf und Schanden des Landes“ untergehen dürfe[43]). Von den Lehen, die an den Kurfürsten fielen, sollte, wenn sie wieder ausgegeben wurden, „ein Gewisses von den Ausbietern heraus gegeben werden“, und zwar der zehnte Teil, der nach Abzug der Lasten noch blieb. Am 10. September 1632 baten die Professoren den Geheimen Rat von Knesebeck, der sich immer für die Universität eingesetzt habe, um Bestätigung der kurfürstlichen Verfügung. Bislang hätten sie noch keinen Vorteil davon gehabt, sie hofften aber sehr darauf[44]); wahrscheinlich wiederum vergebens. Kurze

39) Rep. 86 III, R 9a.
40) Br. St.A. Rep. 132e, Nr. 72,12.
41) ebenda, Nr. 72,13.
42) ebenda, Nr. 72,14.
43) Rep. 51,22, 16. Aug. 1632.
44) Rep. 51,22.

Zeit vorher hatte ein Abgeordneter der Universität, Gregor Franck, sich beim Kanzler beschwert, die Bürger seien durch das Kriegswesen „sehr frech geworden, höhnen die Studenten, wo sie können, woraus groß Unheil erfolgen kann“[45]). In demselben Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Kommunität nicht länger erhalten werden könnte, „wenn dem Oeconomo nicht praesente pecunia succuriret“ würde. Auf die Erhaltung der Kommunität legte die Universität ständig den größten Wert, weil davon der Besuch abhängig war. Alle ihre Bemühungen und Bitten blieben aber ergebnislos. Der wirtschaftliche Zustand der Universität verschlechterte sich immer mehr, und im Jahre 1640 betrugen die Einnahmen nur 686 Taler[46]). Davon konnten natürlich kaum die notwendigsten Kosten bestritten werden, an eine Besoldung der Professoren war überhaupt nicht zu denken. Um ihnen jedenfalls eine Unterstützung zukommen zu lassen, befahl der Kurfürst, daß im ganzen Land eine Kollekte zum Unterhalt der Professoren gesammelt werden sollte[47]). Mit dieser Almosengabe ist der Endpunkt der absteigenden Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte der Universität erreicht. Die schwersten Kriegsnöte waren für die Mark mit dem Waffenstillstand von 1641 vorüber; man konnte wieder an den Aufbau gehen.

Für die Universität mußte es jetzt die größte Sorge sein, möglichst bald in den vollen Besitz der Geld- und Naturalabgaben ihrer Dörfer zu gelangen. Wie sah es aber in diesen Dörfern aus? In Arnsdorf, Briesen, Döberin und Niederjesar waren zeitweise überhaupt keine Menschen, in den andern nur wenige gewesen. Die Äcker waren verwildert, die Häuser eingefallen oder zerstört, so daß mancher Ort „einer Mördergrube mehr ähnlich sah als einem Dorf“, wie es in einer Bittschrift der Dörfer an die Universität heißt[48]). Nicht besser war der Zustand der altmärkischen Dörfer. Der Stendaler Einnehmer Schönbeck berichtete 1644, daß nach dem Durchzug des kaiserlichen Heeres in Dusedow und Neuendorf gar nichts, in Buchholz und Röxe nur wenig geblieben sei[49]). Es dauerte natürlich einige Jahre, bis in die entvölkerten

45) Rep. 51,22, 16. Aug. 1632.

46) Br. St.A. Rep. 132e, Nr. 72,22.

47) Spieker: a.a.O., S. 206, nach Heinsius' „Annales oder Jahrbücher“. 31. Okt. 1641.

48) Rep. 51,29.

49) Br. St. und Univ.Bibl., Acta Academiae Francofurtanae, II. S. 87. 1. Okt. 1644.

Höfe der Dörfer die alten Besitzer zurückgekehrt oder neue eingesetzt waren. Die Universität konnte auch nicht sofort die alten Abgaben von ihren Untertanen fordern, da die Instandsetzung der Güter längere Zeit in Anspruch nahm. Sie konnte nichts tun, als geduldig warten, bis die Zeit allmählich die Wunden des Krieges heilen würde. Nur die ihr unmittelbar gehörigen Güter, wie das Vorwerk zu Jakobsdorf und das „vor der Heide", konnte sie selbst erneuern und war dazu auch gewillt. Dazu bedurfte sie aber der Dienste ihrer Untertanen.

In Jakobsdorf und Briesen waren die Bauern und Kossäten nicht der Universität, sondern dem kurfürstlichen Amt Fürstenwalde verpflichtet. 1624 waren die Dienste gegen Übernahme eines Dienstgeldes von 243 Talern Ehrentreich von Röbel, „allein auf Lebenszeit und weiter nicht, zum Behuf seiner Güter" überlassen worden[50]). Nach des von Röbels Tod bat die Universität, ihr die Dienste zur Wiederaufrichtung ihrer Güter zu übertragen. Sie bot dafür 3000 Taler[51]). Allein die Amtskammer war der Ansicht, daß man die Dienste nach Beendigung des Krieges noch einmal gut werde gebrauchen können. Der Kurfürst solle sie deshalb nicht erblich übergeben, so daß sie ihm ganz entzogen würden. 1643 wurden der Universität die Dienste auf 6 Jahre übertragen[52]). Eine Verlängerung konnte sie nicht erreichen, da der Amtsschreiber von Fürstenwalde den Räten mitgeteilt hatte, daß die Universität die Dienste überhaupt nicht zur Verbesserung ihrer Güter, besonders des Vorwerks, gebraucht habe[53]). Außerdem müßte das Amt Fürstenwalde die Dienste unbedingt wieder zu seiner Verwendung haben; worauf der Kurfürst die Abtretung befahl. Eine Wiederholung der Bitte blieb ohne Erfolg.

Wenn auch 1650 die Dörfer bis auf 4 Bauern und 7 Kossäten wieder besetzt waren[53]), so konnte die Universität doch noch lange nicht den vollen Ertrag der Güter und damit ihrer Pächte erwarten. Abgesehen von der geringen Leistungsfähigkeit der Untertanen, waren viele Beziehungen in der Kriegszeit gelockert oder vollständig gelöst, und nun war es schwierig, alle Einkommensquellen wieder zum Fließen zu bringen. Angesichts dieser Notlage entschloß sich der Große Kurfürst, der Universität zusammen mit dem Joachimsthalschen Gymnasium 1650 die „Quartae Cano-

50) Rep. 51,25. 1630.
51) Rep. 51,25, 11. Sept. 1640.
52) Rep. 51,25, 9. Sept. 1643 und 16. Mai 1650.
53) Rep. 51,25, 12. Jan. 1650.

nicatuum“ bei den niederen Stiften Minden und Halberstadt zu schenken[54]). 1653 erfolgte dann die letzte größere Stiftung für die Universität. In diesem Jahr übergab Friedrich Wilhelm ihr das Dorf Hasenfelde[55]). Die Universität verzichtete dafür auf die 200 Taler, die sie wegen der Karthäuser Heide aus der Hofrentei bekommen sollte, ferner auf die 292 Gulden (= 207 Taler), die zunächst der Rat, dann die kurfürstliche Rentei bezahlt hatte, und auf die 600 Taler aus dem Amt Lebus. Diese Stiftung ist also eher als ein Tausch zu bezeichnen. Mit dem Dorf Hasenfelde wurden der Universität nun auch die Dienste von Jakobsdorf, Briesen, Döberin und Niederjesar und der Bischofszehnt aus diesen Dörfern zugesprochen. Diese Übereignung steht jedoch am Ende der behandelten Zeit und wird deshalb bei der Untersuchung über die Einnahmen nicht berücksichtigt werden. Sie leitet vielmehr eine Zeit ein, die im Laufe des 17. Jahrhunderts die allmähliche wirtschaftliche Besserung der Universität herbeigeführt hat, wenn auch die Schäden des 30jährigen Krieges nie ganz verwunden worden sind, und die Frankfurter Hochschule nach ihm noch weniger zu irgendwelcher dauernden Bedeutung gelangen konnte, als das schon vorher der Fall gewesen war.

### *III. Einnahmen und Ausgaben der Universität.*

#### 1. Der mittelmärkische Grundbesitz.

Schon die Karthäuser hatten ihren ausgedehnten Besitz nicht mehr selbst bewirtschaften können. Als sie ihre Güter erwarben, war die Rodungszeit abgeschlossen, und außerdem konnten die Mönche der Landwirtschaft nur wenig Zeit widmen. Den eigentlichen Nutzen zogen sie aus den Abgaben ihrer Untersassen[1]). Für die Universität bestanden natürlich noch weniger Möglichkeiten, intensive Landwirtschaft zu betreiben. Auch sie begnügte

54) Wetzel: a.a.O. S. 65.
Nach Hausen (S. 57 f.) wurden diese Quartae Canonicatuum 1721, nachdem sie 1704 in eine Geldrente von 1000 Talern umgewandelt worden waren, ganz eingezogen. Auch die 1683 geschenkten Qu.C. aus dem Stift Magdeburg (Wetzel: a.a.O., S. 65) wurden 1704 gegen eine einmalige Zahlung von 10000 Talern eingezogen, während die Schenkung der 1000 Taler aus dem Stift Kammin von 1684 im Jahre 1719 auf königlichen Befehl der Ritter-Akademie in Berlin übertragen wurde.
55) Prov.Brand. Rep. 7 Amt Fürstenwalde A XCIII, 9, 15. März 1653.

1) Klinkott: a.a.O. Jg. 25, 1930, S. 43 ff.

sich mit der Einforderung der Pächte und Zinsen ihrer Untertanen. Als Grundherrin hatte sie in ihren Dörfern das ius patronatus und das hohe und niedere Gericht. Die Abgaben der Untertanen bestanden im Bischofszehnt, Silberzins, Fleischzehnt, Getreidezins und Rauchhühnern[2]). Das Urbarium der Universität führt außerdem noch das Dienstgeld auf. Diese Abgabe wurde aber erst nach 1653 entrichtet, als mit der Übereignung des Dorfes Hasenfelde der Kurfürst gleichzeitig auch auf die Dienste der Untertanen von Jakobsdorf, Döberin, Briesen und Nieder-Jesar verzichtete[3]). Auch die Arnsdorfer waren nicht der Universität, sondern dem Amt Rüdersdorf zu Dienstleistungen verpflichtet. Nur die Lindower und Brieskower mußten der Hochschule Hand- nnd Spanndienste leisten, wodurch das Dienstgeld abgelöst war. Diese Einnahme kommt also für die behandelte Zeit nicht in Betracht. Dasselbe gilt auch für den Bischofszehnt, den die Universität erst nach 1653 einnahm. Vor dieser Zeit mußte sie selbst für ihre eigenen Besitzungen, wie das Vorwerk in Jakobsdorf, Bischofszins zahlen[4]). Der Silberzins, den das Urbarium nennt, ist der Hufenzins, den jeder Bauer für das Land, das ihm von der Universität zu Lehen gegeben war, bezahlen mußte. Nur der Schulze jeden Dorfes hatte einige Freihufen, meistens vier. Die Ungleichheit im Hufenzins der einzelnen Dörfer wird aus der Ungleichwertigkeit des Landes zu erklären sein. Wie groß nun die Abgaben der Untertanen waren, und worin sie im einzelnen bestanden, soll im folgenden dargestellt werden. Als Grundlage wird das Rechnungsbuch des Jahres 1621 genommen. Dieses Jahr schließt mit einer Gesamteinnahme von 8576 Talern ab und gehört demnach zu den besten, die die Universität je gesehen hat.

### *Jakobsdorf.*

In Jakobsdorf waren 1621 19 Bauernstellen, die für 52 Hufen zinsten[5]). Für jede Hufe betrug der Zins 12 Sg. 12 Pf.[6]). Nur in 2 Fällen zinsten 3-Hufner dasselbe wie 4-Hufner, brauchten aber keine Getreidepacht zu geben. Mit einem der Höfe war der Krug verbunden. Vor Zeiten war er ein Braukrug gewesen und mit 2 Pf.

---

2) Rep. 86 VI, U 18.
3) s. S. 37.
4) Rep. 86 VI, R 1 d.
5) Vosberg: a.a.O., S. 20.
6) Der Taler rechnet zu 24 Silbergroschen, der Sg. zu 15 Pfennigen.

von der Tonne Bier, dem halben Sey[7]) und einer halben Tonne Bier belehnt worden[8]). Nach Lehnbriefen aus den Jahren 1445, 1519 und 1534 sollte der Schulze dem Krüger bei der Instandhaltung der Braugefäße behilflich sein. 1621 zahlte der Krüger für die Braugerechtigkeit 1 Tlr. 8 Sg. Zins. Während in allen anderen Dörfern der Schulze zuerst aufgeführt wird, fehlt er in Jakobsdorf überhaupt. Vosberg spricht von einem gewissen Hans Panack, der „eingesetzter Schulze" gewesen ist, wie auch später von „eingesetzten" Schulzen die Rede sei[9]). Die Erklärung ist folgende: Schon im Jahre 1586 heißt es bei Jakobsdorf, daß „die Herren das Schulzengericht mit 4 freien und 2 Zinshufen an sich gebracht haben[10]). Im Urbarium erfahren wir auch die Zeit und die näheren Umstände, die zu dieser Übereignung führten. Das Schulzengericht war nebst einer freien Schäferei und der schon erwähnten Kruggerechtigkeit zu Lehen gegangen. Der Schulz Leonhard Scheer schuldete später[11]) der Universität eine erhebliche Summe und konnte diese Schulden nicht begleichen. Daraufhin wurde am 3. April 1563 eine kurfürstliche Kommission gehalten, die dieses Gut mit 4 Freihufen und 3[12]) Zinshufen, der Schäferei und Kruggerechtigkeit der Universität zuschlug. Sie machte dann daraus ein Vorwerk. Für Jakobsdorf aber wurde jetzt ein Schulze „eingesetzt". Die Bauern lösten sich in diesem Amt ab, und zwar monatlich.

Das Vorwerk war für die Universität besonders wichtig wegen der Schäferei, die dazu gehörte. 1586 hatte sie einen Bestand von 362 „Häuptern Altvieh" und 104 Lämmern[13]). Der Schäfer mußte 4 Fässer und 16 Nessel Butter und 45½ Malder Käse liefern, die an die Professoren verkauft wurden. Außerdem wurde der Ertrag des Vorwerks durch die Wolle von 2 Schuren vermehrt, wovon der Schäfer den dritten Teil erhielt. Insgesamt betrug die Einnahme aus der Schäferei 1586 etwa 80 Taler. 1621 waren die Naturalabgaben in eine feste Geldpacht von 66 Talern umgewandelt[14]). Die Schäferei wurde damals auf 3 Jahre ver-

---

7) wahrscheinlich Abfälle beim Brauen.
8) Rep. 86 VI, U 18.
9) a.a.O., S. 20, Anm. 2.
10) Rep. 86 VI, R 1a.
11) Die genaue Zeit ist nicht angegeben.
12) offenbar ein Schreibfehler, nach dem Rechnungsbuch nur 2.
13) Rep. 86 VI, R 1a.
14) Vosberg: a.a.O., S. 19 f.

pachtet, ebenfalls das Vorwerk[15]), und zwar an denselben Pächter. Der Verwalter des Vorwerks, der Hofmeister genannt wurde, zahlte für das Vorwerk eine Pacht von je 5 Wispeln 12 Scheffeln Roggen und Gerste und 4 einjährige Schweine[16]). Zu Jakobsdorf gehörte noch das Vorwerk „vor der Heide", das „von alters her in gutem Stande gewesen"[17]) und das laut alten Rechnungen 3½ W. Roggen und 3 W. Gerste eintrug. 1621 zinste es nur noch mit 3 W. Roggen. Für die Hufe zu Pilgram, die die Universität 1582 gekauft und später verpachtet hatte[18]), erhielt sie je ½ W. Roggen- und Gerstenzins, mußte aber selbst Hufenzins und Bischofszehnt zahlen[19]).

Außer den Bauern waren in Jakobsdorf 19 Kossäten. Auch sie mußten der Universität Zins zahlen, jedoch in sehr verschiedener Höhe, die sich wohl nach den Einkommensmöglichkeiten richtete. Von 8 Kossäten wurden 6 Sg. 6 Pf., von anderen 8 nur 4 Sg. 4 Pf., von einem 10 Sg. 2 Pf. und von zweien 3 Sg. 11 Pf. und 3 Sg. 12 Pf. entrichtet[20]). Ferner zahlten 9 Kossäten Dienstgeld, und zwar jeder 2 Sg. 2 Pf. Andere zinsten „vom Kohlhofe" oder von ihren Gärten. Auch von den Bauern zahlten vier Abgaben von einem Kossätenhof. Die Gesamtsumme der Geldzinsen aus Jakobsdorf betrug 37 Tlr. 5 Sg. 13 Pf.[21]). An Getreide wurden 7 W. 20 Sch. Roggen und 8 W. Hafer von den Bauern gezinst. Für jede Hufe durchschnittlich je 4 Scheffel. Außer diesen Abgaben mußte die ganze Gemeinde um Martini 45 Rauchhühner an die Universität abliefern, und zwar 19 von den Bauern, 19 von den Kossäten, 4 von den Bauern, die auch noch von einem Kossätenhof Abgaben zahlen mußten, und 3 von besonders aufgeführten Kossäten[22]).

### *Briesen.*

Briesen stand hinter Jakobsdorf, mit dem es eine wirtschaftliche Einheit bildete, an Landumfang weit zurück. Es zählte 20 Hu-

15) Vosberg: a.a.O. S. 33.

16) 1586 wurden außerdem noch 1 W. Hafer, 45 Hühner und 4 Schock Eier entrichtet.

17) Rep. 86 VI, U 18.

18) s. S. 27.

19) Vosberg: a.a.O., S. 56.

20) ebenda: S. 33.

21) ebenda S. 21.

22) ebenda.

fen, von denen 16 zinspflichtig waren[23]). Außer dem Schulzen, der 4 Frei- und 2 Zinshufen hatte, waren in Briesen 7 Bauernstellen. Sie zinsten mit 10 Sg. 10 Pf. für jede Hufe. Nur in 2 Fällen zahlte ein 2-Hufner denselben Zins wie ein 3-Hufner. Der Schulze hatte außer für seine Zinshufen noch 21 Sg. 5 Pf. zu entrichten für ein Lehnpferd, 14 Sg. 14 Pf. für Fischereigerechtsame in Teilen der Spree und im Mühlenteich und 8 Sg. 8 Pfg. von einem Acker, „wenn der beseet ist". Der Müller zahlte kein Geld, sondern für die zur Mühle gehörenden 2 Hufen 2 W. Pachtroggen[24]), 1 Metze Mohn und 2 Rauchhühner[25]). Von den Bauern gaben 4 außer dem Hufenzins noch „vom Kossätenhof" je 3 Sg. 3 Pf., während ein anderer dieselbe Summe Dienstgeld zahlte. Die Briesener gaben jeder 2 Rauchhühner, von denen eines dem Schulzen geliefert werden mußte. Kossätenstellen waren 1621 in Briesen 24 vorhanden. Auch sie zinsten nicht so hoch wie die in Jakobsdorf, die meisten mit 3 Sg. 3 Pf. und 4 Sg. 4 Pf., mußten aber auch, wie die Bauern, jeder 2 Rauchhühner abgeben. Von diesen wurden 3 an den Schulzen abgeliefert. 18 von den 24 Kossäten zahlten ein Dienstgeld, das hier, höher als in Jakobsdorf, 3 Sg. 3 Pf. oder 2 Sg. 10 Pf. betrug. Außerdem gaben 20 noch eine Metze Mohn. Die Summe aller Geldzinsen aus Briesen betrug 16 Tlr. 23 Sg. 7 Pf.

Die große Anzahl von Kossäten im Verhältnis zu den Bauern läßt darauf schließen, daß das Briesener Gebiet wirtschaftlich nicht so ertragreich war wie das von Jakobsdorf. Baum- und Buschbestände werden eine ausgiebige wirtschaftliche Nutzung nicht zugelassen haben. In der Nähe des Dorfes war an besonderen Nutzungen das „Elß- oder Eichenhöltzgen"[26]), aus dem man Klafterholz holte. In Briesen war außerdem eine Mahl- und Schneidemühle, in der die Untertanen von Jakobsdorf und Briesen mahlen mußten. Der Universität mußte die Mühle jährlich 2 W. Pachtkorn geben, dem von Strantz nach einem alten Reservat aus dem Jahr der Abtretung an die Karthäuser (1493) 1 W. 4 Sch.[27]). Von der Schneidemühle wurden jährlich ½ Schock Tischlerdielen an die Universität geliefert. Während die Karthäuser von allen Hintersassen den Vieh- und Kornzehnten erhoben[28]), wurde der Universität eine Kornpacht nicht mehr entrichtet.

23) Vosberg: S. 23 f.
24) ebenda S. 64.
25) ebenda S. 23.
26) Rep. 86 VI, U 18.
27) ebenda.
28) Klinkott: a.a.O., 1932, S. 25.

### *Arnsdorf.*

Das bei weitem größte Dorf der Universität war Arnsdorf mit seinen 60 Hufen[29]). 56 von ihnen zinsten mit einem Satz von 10 Sg. 3 Pf. für die Hufe. Der Schulze hatte auch hier 4 Freihufen. Für das Lehnpferd mußte er 21 Sg. 5 Pf. bezahlen. Die Krügerin entrichtete für den Schank, der sich im Dorfe befand, 2 Tlr. 3 Sg. 3 Pf. Die 19 Bauern hatten für ihre Hufen den oben genannten Zins zu zahlen. Kossätenstellen waren 18 in Arnsdorf. 14 von ihnen gaben einen sehr ungleichmäßigen Zins, der höchste betrug 9 Sg. 9 Pf., der niedrigste 2 Sg. 2 Pf. 15 Kossäten gaben Dienstgeld, fast alle in Höhe von 2 Sg. 2 Pf. Außerdem wurden von 9 Stellen Abgaben „vom Acker" entrichtet, dazu kamen Zinsen von Kossätenhöfen und Gärten. In Arnsdorf kamen 55 Tlr. 17 Sg. 13 Pf.[30]) an Geldzinsen ein. An Getreide lieferte Arnsdorf der Universität jährlich je 2 W. 4 Sch. Roggen und Gerste, 4 W. 8 Sch. Hafer, für jede Hufe also 1 Scheffel Roggen und Gerste und 2 Scheffel Hafer. Außerdem mußten 39 Rauchhühner abgegeben werden.

### *Döberin.*

Döberin umfaßte einen Landbesitz von 39 Hufen[31]). Der Schulze hatte neben den üblichen 4 Freihufen 1 Zinshufe, für die er 12 Sg. 12 Pf. zahlte. Für das Lehnpferd mußte er 1 Tlr. 8 Sg. entrichten und dieselbe Summe „vom Jahnsswaldt"[32]). Außer dem Schulzen waren noch 9 Bauern in Döberin, die alle für ihre Hufen den genannten Zins, und für den Anteil an der wüsten Feldmark, die Gemeindebesitz war, die Hälfte dieses Zinses zahlten. Mit einem der Höfe war der Krug verbunden, von dem 10 Sg. 10 Pf. entrichtet wurden. Von 5 Kossätenstellen wurde nur in drei Fällen ein Zins von 4 Sg. 4 Pf. gezahlt, ferner eine Abgabe von einem Garten und einem Kossätenhof. Die 3 zinszahlenden Kossäten mußten auch für ihren Anteil an der Feldmark Geld geben. Die Summe der Geldzinsen in Döberin betrug 32 Tlr. 10 Sg. Bauern und Kossäten zinsten, mit Ausnahme des Schulzen, je 1 Rauchhuhn. Außerdem erhielt die Universität 5 W. 20 Sch. Roggenpacht, von jeder Hufe 4 Scheffel. In der Döberinschen Feldmark hatte die

---

29) Vosberg: a.a.O. S. 24 ff.
30) Rechenfehler bei Vosberg.
31) Vosberg: a.a.O., S. 26 ff.
32) Zu Döberin gehörte ein Teil der wüsten Feldmark Jahnswalde.

Universität auch die Jagdgerechtigkeit[33]). Man hatte zunächst einen Schützen angestellt, der für einen Hasen 6 Groschen, für eine Ente 1 Groschen bekommen sollte. Es konnte sich aber „ein Schütze davon allein nicht halten", weshalb die Jagd meistens dem Hirten aufgetragen wurde. Einnahmen aus dieser Jagd werden in den Rechnungsbüchern nicht verzeichnet. Außerdem gehörten zu Döberin 6 Seen, aus denen die Universität aber offenbar auch keinen Nutzen zog.

### *Nieder-Jesar.*

Das Dorf Nieder-Jesar zählte 44 Hufen, von denen 40 zinspflichtig waren[34]). Der Schulze hatte 4 Freihufen, für die eine Zinshufe zahlte er den ungewöhnlich hohen Zins von 1 Tlr. 8 Sg., während die Bauern für jede Hufe nur 10 Sg. 10 Pf. entrichteten. Nur einer gab für 5½ Hufen dasselbe wie ein 6-Hufner, und ein anderer zinste für dieselbe Anzahl Hufen sogar 3 Tlr. 16 Sg. Die Bauern von Nieder-Jesar hatten alle sehr große Höfe, 4 waren 6-Hufner, zwei 5½- und einer 4-Hufner. Der Schulze entrichtete außer für seine Zinshufe noch für das Lehnpferd 21 Sg. 5 Pf. und „de duobus iugeribus agrorum" 4 Sg. 4 Pf. Für dieselbe Anzahl Äcker zahlten die Kirchväter 8 Sg. Die Summe der Geldzinsen belief sich auf 21 Tlr. 17 Sg. 9 Pf. 1621 waren in Nieder-Jesar keine Kossäten. An Roggenpacht gab die Gemeinde 5 W., für jede Hufe 3 Scheffel. Auch in Nieder-Jesar hatte die Universität die Jagdgerechtigkeit, aber Angaben über Einnahmen aus ihr fehlen hier wie bei Döberin.

### *Wrietzig-Brieskow.*

In Brieskow waren wesentlich andere Verhältnisse als in den bisher behandelten Universitäts-Dörfern. Zur Zeit der Karthäuser hatte es 14 Hufen, von denen 13 Zins zahlten[35]). Die freie Hufe gehörte zum Schulzengericht. Der Zinssatz betrug 20 Groschen[36]). In den Rechnungsbüchern der Universität erscheinen aber bei Brieskow überhaupt keine einzelnen Zinszahler, sondern es zinst nur „die ganze Gemeinde"[37]). Durchschnittlich kamen aus Brieskow etwa 17 Tlr. ein. Zu 7 Zeiten waren die Zinsen fällig: gegen

33) Rep. 86 VI, U 18.
34) Vosberg: a.a.O., S. 28 ff.
35) Klinkott: a.a.O., 1932, S. 29.
36) das sind 10 Sg. 10 Pf. 1 Groschen = 8 Pf.
37) Vosberg: a.a.O., S. 29 ff.

Ostern „5 Schock und etliche frische Eier", auf Walpurgis und Nikolai 3 Tlr., auf Bartholomäi und Martini je 1 Tlr. 11 Sg., auf Michaelis 4 Tlr. 5 Sg. 5 Pf., zu demselben Termin „oder bald hernach", außer vom Schulzen und dem Hofmeister[38]), „piscis iudiciales" oder „Quadrigesimates" an guten Hechten. Diese Abgabe an Zinsfischen oder des vierten Teiles von den gefangenen Hechten, die zu den „Herrenfischen" zählten, mußten die Brieskower wegen der Fischereigerechtsame in dem zu dem Dorf gehörenden großen See entrichten. Sie durften nicht mehr als 4 Reusen in den See legen[39]), dagegen hatten der Schulz und 10 Leute, die sogenannten Wehrleute, das Recht, mit 8 Reusen in dem See zu fischen. Sie mußten dafür einen besonderen Zins auf Burkhardi (14. Oktober) zahlen, der 4 Tlr. 9 Sg. 11 Pf. betrug. Die Abgaben der einzelnen Leute waren eigenartigerweise sehr verschieden. 5 Wehrleute zahlten 12 Sg. 12 Pf., vier die Hälfte, einer 9 Sg. 9 Pf. und ein anderer 19 Sg. 3 Pf. Die Zinsen können also nicht allein wegen der Fischereigerechtigkeiten entrichtet worden sein, vielmehr ist anzunehmen, daß die Wehrleute eine Bauernstelle hatten, die bei den meisten nur eine Hufe groß war[40]), und für die sie Hufenzins zahlten. Auf Bartholomäi (24. August) zinste die Gemeinde vom „Krauthübel"[41]), während auf Martini (11. November) vom „Tharandt"[2]) gezinst wurde. Wofür der Walpurgis- (1. Mai), Nikolai- (6. Dezember) und Michaeliszins (29. September) gegeben wurde, ist aus den Rechnungsbüchern nicht zu ersehen. Brieskow zinste außerdem noch 66 Rauchhühner, und zwar jeder Bauer und Kossät, außer dem Schulzen und Hofmeister, 2 Stück.

Auf dem Brieskower See hielt die Universität einen „Garnmeister" und „Garnknecht"[43]). 1641 wurden sogar „zu besserer Fortsetzung der Fischerei" je 2 Fischer und Knechte eingesetzt, die von der Universität für ihre Arbeit entsprechend entlohnt

---

38) Der Hofmeister war der Verwalter des Brieskower Weinberges.

39) Vosberg: a.a.O., S. 82 f.

40) Rep. 86 VI, U 18.

41) Das ist wahrscheinlich ein Kohlgarten.

42) Die Bedeutung dieses Wortes habe ich nicht feststellen können. Ich vermute einen Flurnamen, der sich aber in der im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Flurnamensammlung der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin nach freundlicher Auskunft des Herrn Staatsarchivrats Schultze nicht findet.

43) Vosberg: a.a.O., S. 80 ff.

wurden. Sie mußten 2 mal in der Woche, meistens Mittwoch und Freitag, Fische nach Frankfurt liefern, wo sie unter die Professoren und Beamten der Universität verteilt und die übrig bleibenden verkauft wurden. Die Einnahmen hierfür waren zeitweise nicht unbeträchtlich, 1621 betrugen sie fast 100 Taler[44]). In Brieskow war außerdem noch ein Weinberg, der 1547 angelegt worden war[45]), und von dem die Universität 1621 4½ Viertel Weißwein von 34 Butten und 1 Viertel 5 Quart Rotwein von 9 Butten erntete[46]).

*Lindow.*

Lindow war das kleinste Dorf der Universität. Es hatte nur 12 Hufen und zur Zeit der Karthäuser nicht einmal einen eigenen Lehnschulzen[47]). Nach dem Rechnungsbuch von 1621 waren in Lindow 1 Schulze, 8 Bauern und 8 Kossäten[48]). Auch hier fehlen bei den Abgaben genauere Bezeichnungen. Der Schulze zahlte 10 Sg. 10 Pf., 6 Bauern die Hälfte, 2 je 10 Sg. 2 Pf. Mit einer Bauernstelle war der Krug verbunden, der 16 Sg. für den Schank zinste. Die 8 Kossäten zahlten Abgaben in Höhe von 2 Sg. 2 Pf. bis 6 Sg. 6 Pf. Einer zahlte noch vom Kohlgarten 4 Sg. 8 Pf. Auf Walpurgis und Nikolai zinste die ganze Gemeinde 17 Sg. 1 Pf. und vor Weihnachten 24 Rauchhühner. Bedeutend war die Lindower Mühle. Es war eine Mahl- und Schneidemühle, die durch die Schlaube getrieben wurde, die erste Schneidemühle, die im Lande Lebus errichtet worden war[49]). Der Müller zahlte der Universität 1 Tlr. 8 Sg. Zins von der Mühle, 6 Sg. 6 Pf. Hauszins, 2½ W. Roggen, 2 Rauchhühner und 12 Schock Weinstäbe[50]). Auch die andern Lindower Untertanen mußten Weinstäbe liefern, und zwar jeder Bauer jährlich 12 Schock, Kossäten 6 und Hausleute 3 Schock. Sie erhielten dafür jedoch eine Bezahlung von 8 Pf. für jedes Schock. Die Gesamteinnahmen an Geld aus Lindow betrugen etwa 8 Tlr.

Aus jedem ihrer Dörfer erhielt die Universität neben den aufgeführten verschiedenen Zinsen noch die sogenannten „zufälli-

---

44) Vosberg: a.a.O. S. 19.
45) Rep. 86 VI, U 18.
46) Vosberg: a.a.O., S. 34.
47) Klinkott: a.a.O. 1932, S. 31.
48) Vosberg: a.a.O., S. 31.
49) Klinkott: a.a.O., S. 31.
50) Rep. 86 VI, U 18.

gen Einnahmen". Diese bestanden im Viehzehnt, Strafgeldern, Abschoß und Zinsen von Hausleuten in einigen Dörfern. An Fleischzehnt nahm die Universität 1621 ein: 212 Gänse, 280 Hühner und 83 Lämmer[51]). Außerdem sollten noch 21 Kälber, 25 Ferkel und 5 Füllen einkommen, die jedoch entweder mit Geld bezahlt wurden oder im Rückstand blieben[52]). Strafgelder kamen nur aus Döberin ein. Dort hatten mehrere Untertanen ihre Dienstleistungen zur Anfuhr von Holz für den Pfarrbau verweigert. 3 mußten je einen Taler Strafe zahlen, während man dem Anführer einen Ochsen abpfändete, der für 10 Taler verkauft wurde. Die Abschoßgelder beliefen sich auf etwa 26 Tlr.[53]), während die Zinsen von Hausleuten 2 Tlr. 9 Sg. 6 Pf. betrugen. In Briesen zinsten 5 Hausleute, in Arnsdorf 2 und in Brieskow 9, alle mit 2 Sg. 2 Pf. oder 4 Sg. 4 Pf.[54]).

### 2. Stendaler Einnahmen.

1551 waren der Universität die Einnahmen des Nikolai-Stiftes zugewiesen worden[1]). Zu diesem Stift hatten die 8 altmärkischen Dörfer Röxe, Buchholz, Dusedow, Beesewege, Schleutz, Garlipp, Neuendorf und Staffelde gehört. Sie mußten der Universität dieselben Abgaben zahlen wie die ehemaligen Karthäuser Dörfer, nämlich Geld- und Naturalzinsen. In den Rechnungsbüchern werden die altmärkischen Besitzungen nicht so eingehend behandelt wie die mittelmärkischen. Unter „Accepta Stendaliensia" sind dort vielmehr alle Abgaben zu einer Summe zusammengezogen. Über die Zusammensetzung dieser Einnahmen geben aber besondere altmärkische Rechnungsbücher Aufklärung. Allerdings unterscheiden sie sich wesentlich von den Hauptbüchern der Universität. Abgesehen davon, daß das Rechnungsjahr von Ostern bis Ostern läuft[2]), werden hier nicht die Abgaben nach Hufenzahl, Bauern und Kossäten geordnet aufgeführt, sondern nur die Namen der Dorfbewohner und ihre Zinsleistungen verzeichnet, so daß man in das

51) Vosberg: a.a.O., S. 68 ff.

52) ebenda: S. 20 ff.

53) Der Abschoß wurde von den Untertanen bei Geldübertragungen entrichtet und betrug 2 Sg. 2 Pf. für 1 Tlr. 8 Sg., also $6^2/_3$% (Vosberg S. 22 ff.).

54) Vosberg S. 24 ff.

1) s. S. 21.

2) Das Rechnungsjahr der Frankfurter Hauptbücher ging in der hier behandelten Zeit von Weihnachten bis Weihnachten.

wirtschaftliche und soziale Gefüge des Dorfes keinen Einblick erhält. Infolgedessen ist eine gleiche Darstellung der Einnahmen, wie sie bei den mittelmärkischen Universitäts-Dörfern erfolgte, hier nicht möglich. Sie wird besonders auch durch den Umstand erschwert, daß die Universität wie früher das Stift, aus 57 anderen Dörfern der Altmark[3]), sowie aus Stendal, Lüneburg, Halberstadt und Altstadt Brandenburg Geld- und Kornzinsen zu heben hatte, die zum Teil von einer größeren Zahl von Bauern, in man-

| Dörfer | Anzahl der Zinszahlenden 4) | Geldzinsen | Roggen | Gerste | Hafer | Weizen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Röxe | 8 | 27 Tlr 5) | 7 W. | 7 W. | — | 2½ W. |
| Buchholz | 21 | 13 Tlr. | 9 W. 11 Sch. | 11 W. 22 Sch. | 2 Sch. | 1¼ W. |
| Dusedow | 18 | 5 Tlr. | 9 W. 5 Sch. | 8 W. 19 Sch. | 1 W. 1 Sch. | 2½ W. |
| Beesewege | 6 | 5 Tlr. | 5 W. 17 Sch. | 18 Sch. | 2 W. 5 Sch. | — |
| Schleutz | 11 | 8 Tlr. | 5¼ W. | 4½ W. | 9 Sch. | 1 W. 21 Sch. |
| Garlippe | 17 | 8 Tlr. | 27½ W. | 2 W. | 1 W. 15 Sch. | — |
| Neuendorf | 20 | 14½ Tlr. | 8 W. 5 Sch. | 8 W. 2 Sch. | 7 W. 11 Sch. | — |
| Staffelde | 19 | 24½ Tlr. | 15 Sch. | 15 Sch. | 1 W. 7 Sch. | — |
| Andere Dörfer und Städte | — | 339 Tlr. 6) | 48 W. 10 Sch. | 28 W. 11 Sch. | 10 W. 19 Sch. | 7 W. 15 Sch. |
| Gesamtsumme | | 465 Tlr. | 121½ W. | 72 W. 3 Sch. | 24 W. 22 Sch. | 15 W. 19 Sch. |

3) Rep. 86 III, R 9a.

4) Die Anzahl der Zinszahlenden ist dem altmärkischen Rechnungsbuch von 1621/22 entnommen. Rep. 86 III, R 9a.

5) Das unter Rep. 86 VI, E 20 aufgeführte Verzeichnis gibt die Geldwerte in Mark an. Es handelt sich dabei um die Stendaler Mark. Nach Rep. 86 VI, Nachtrag Fasz. 23 und 25 hat die Mark einen Wert von 1 Gulden 18 Schilling und der Gulden ist nach Rep. 86 VI, R 1a und anderen Rechnungen etwa $^7/_{10}$ des Talers wert. Da 1 Gulden 18 Schl. gleich $^7/_4$ Gulden sind, ergibt sich für die Umrechnung von Mark auf Taler der Multiplikator 49/40. Wie die Endsumme zeigt, ergeben sich bei der Umrechnung natürlich Ungenauigkeiten.

6) Der Rat zu Stendal mußte etwa 110 Taler, Lüneburg 67½ und das Halberstädter Domkapitel 12 Prinzregententaler oder 33¾ Taler Zinsen zahlen. (Rep. 86 VI, Nachtrag, Fasz. 23 und Vosberg: a.a.O., S. 37).

chen Dörfern auch nur von einem einzigen gezahlt wurden, die aber sehr verschieden waren. Neben den Geld- und Getreideabgaben wurden Fleischzehnt, Pfeffer, Mohn und Eier, jedoch fast ausschließlich von den 8 Dörfern gezinst, die aber nicht nach Frankfurt abgeliefert, sondern verkauft wurden. Da die Universität auch in den altmärkischen Dörfern die Gerichtsbarkeit innehatte, gingen auch hier Strafgelder ein, die zur Hälfte der Stendaler Verwalter behielt[7]).

Die vorangehende Tabelle gibt am deutlichsten einen Überblick über die Stendaler Einkünfte[8]).

Von diesem Einkommen mußte die Universität die Stendaler Stiftsangehörigen unterhalten, zu denen außer einem Superintendenten Vikarien, Chorschüler, ein Organist, Küster und Sangmeister gehörten[9]), die ebenso wie der Stendaler Quästor Geld und Naturalien erhielten. An Getreide wurde jährlich über 30 Wispel für die Besoldung dieser Offizianten ausgegeben. Das übrige wurde verkauft und dafür, nach einem Durchschnitt von 10 Jahren berechnet, 1488 Taler eingenommen[10]). Das ganze Stendaler Einkommen wurde nach dem erwähnten Verzeichnis mit 2806 Gulden oder etwa 1964 Talern angesetzt. Tatsächlich kamen aus Stendal häufig bedeutend größere Geldsummen ein, so im Jahre 1586 etwa 3340 Taler[11]), 1609 allein für Getreide 3621 Taler[12]), 1621 im ganzen 3332 Taler[13]).

### 3. Sonstige Einkünfte.

Neben den Einnahmen aus dem Grundbesitz hatte die Universität noch bedeutende Geldzinsen einzufordern. An den Anfang der Einnahmenaufzählung jeden Rechnungsjahres ist immer der „Truncus der Geldzinsen" des betreffenden Jahres gesetzt. 1621 betrug dieser „Truncus" 841 Taler[1]) und setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

„Prälaten und Städte" zahlten 196 Tlr., während 286 Tlr. im Rückstand blieben. Unter diesen Einnahmen muß man die der Universität in der „Ersten Fundation" und der „Neuen Verbesse-

7) Rep. 86 VI, Nachtrag Fasz. 5,6.
8) Rep. 86 VI, E 20.
9) vgl. S. 21.
10) Rep. 86 V, E 20.
11) Rep. 86 VI, R 1a.
12) Rep. 86 VI, R 1b.
13) Vosberg: a.a.O. S. 39.

1) Vosberg: a.a.O., S. 17 f.

rung“[2]) verschriebenen Geldzinsen verstehen. Schon 1586 kamen von diesen aber nur noch die 292 Gulden, die zunächst vom Rat, dann von der Hofrentei gezahlt wurden[3]), ferner die 100 Gulden Urbede aus Frankfurt, die Beiträge des Brandenburger Kapitels, der Herrenmeister zu Sonnenburg und der Städte ein[4]). Auch einige Zinsen für entliehenes Geld gehörten zu diesen Einnahmen. Die 33 Städte entrichteten jedes Quartal 31½ Tlr., also jede Stadt etwa einen Taler. An Zinsen, „die die Karthäuser außerhalb der Dörfer zu heben gehabt“, gab der Rat zu Straußberg 40 Taler. Diese Rente hatten die Karthäuser 1450 für ein Darlehen von 1000 rheinischen Gulden an Friedrich II. erhalten, der ihnen dafür jährlich 34 Schock Groschen[5]) aus der Urbede der Stadt Straußberg übertrug[6]). Diesen Pfandbesitz behielten die Mönche bis zu ihrer Enteignung, wo er dann auch auf die Universität übertragen wurde. Zu diesen Zinsen gehörten außerdem noch 28 Tlr. vom Dorf Manschnow (SW. Küstrin, Kr. Lebus). Dieses Dorf hatten die Karthäuser bald nach der Gründung des Klosters gekauft, dann aber, um die günstiger gelegene Große Heide zu erwerben, wieder an einen Frankfurter Bürger veräußert[7]). Unter Peter Golitz erwarb das Kloster dann wieder käuflich einige Einkünfte in Manschnow, die im Spandauer Vertrag[8]) den Mönchen überlassen wurden und sich auf 40½ Gulden beliefen. Dieselbe Summe wurde an die Universität weitergezahlt. Auch vom Rat zu Müncheberg hatten die Karthäuser Geldzinsen eingefordert. Zunächst hatten die Kastenherren 20 Gulden bezahlt, die dann später der Rat mit 15 Gulden übernahm. Auch dieses Geld erhielt jetzt noch die Universität.

Zu dem „Truncus“ gehörten ferner nicht unbedeutende Einnahmen von geistlichen Lehen und Benefizien, sowie von den Lehen der Kaufleute, Juristen, Bäcker, Schuster, Fleischer und Schulzen. Sie betrugen 142 Tlr., während 20 Tlr. im Rückstand blieben. Die „Zinsen des Kalands“ brachten 1621 87 Tlr. ein, 68 Tlr. wurden nicht gezahlt. Diese Summe wurde von einer großen Anzahl von Bürgern zu verschiedenen Zeiten gegeben.

---

2) s. S. 9 und 17 f.
3) s. S. 26.
4) Rep. 86 VI, R 1a.
5) Das sind 42 Tlr. 13 Sg. 5 Pf.
6) Klinkott: a.a.O., 1932, S. 40 f.
7) ebenda S. 39 f.
8) s. S. 14.

Zum Teil waren es auch Zinsen für ausgeliehenes Geld. Ebenso wurden die 33 Tlr. aus der Stadt Stendal, die hier aufgeführt werden, zum größten Teil für Zinsen von Hauptsummen gezahlt.

Aus der kurfürstlichen Hofrentei sollte die Universität jährlich 1400 Taler erhalten, und zwar 1200 Taler für die Kommunität[9]) und 200 Tlr. für die Nutzung der Großen Heide[10]). Die 200 Tlr. wurden 1621 überhaupt nicht gezahlt, während für die Kommunität nur an 3 Quartalen der Betrag entrichtet wurde, wozu allerdings 792 Tlr. an Rückständen kamen[11]). Außerdem hatte die Universität aus dem Amt Lebus 600 Taler zu bekommen[12]), die oft im Rückstand waren oder mit Korn bezahlt wurden[13]). An zufälligen Einnahmen brachte das Jahr 1621 100 Gulden Erbgeld vom Müller zu Briesen. Zur Erhaltung der Wohnung in dem Haus in der Junkergasse zahlte der Herzog von Liegnitz und Brieg einen Betrag, der wohl gerade in diesem Jahr entrichtet wurde, weil die Herzogin in Frankfurt Aufenthalt nehmen wollte[14]). Ferner wurden der Universität 1500 Taler Strafgeld vom Kurfürsten zugewiesen wegen der Ermordung eines Studenten[15]) von denen sie 250 Taler dem Vater des Getöteten zahlen mußte[16]).

Die Universität besaß in Frankfurt mehrere Wohnhäuser, die ihr meistens von verstorbenen Professoren geschenkt waren. In der „Praepositur-Rechnung“[17]) werden die Einnahmen vermerkt, die sie aus den vermieteten Zimmern oder Wohnungen erhielt. Daß diese aus 7 Häusern nur 15 Taler betrugen, erklärt sich daraus, daß die Häuser zum großen Teil verwahrlost waren, zum Teil auch von Universitätsangehörigen bewohnt wurden, die keine Miete zahlten. In dem Collegium Maximum waren 12 Zimmer, die alle leer standen, in dem „Domo Augustini“ hatte man ein Zimmer zur Erweiterung des Wagenhauses benutzt, während das andere zugenagelt war, und in der „Bursa Lindholtzy“ waren von 7 Stuben 5 unbewohnt.

---

9) s. S. 26.
10) s. S. 25.
11) Vosberg: a.a.O., S. 73.
12) s. S. 31.
13) Vosberg: a.a.O., S. 75.
14) ebenda S. 56.
15) ebenda S. 37.
16) ebenda S. 59.
17) ebenda S. 70 f.

Als letzte Geldeinnahme der Universität sind dann noch die Bibliotheksgelder zu nennen[18]). Diese Gelder kamen von den Krügern der Universitätsdörfer ein. Die „Bierherren" von Jakobsdorf, Briesen, Arnsdorf, Brieskow und Lindow mußten jeder anstatt 2 Tonnen Bier 6½ Taler, der von Döberin statt einer Tonne die Hälfte bezahlen. Der Krüger von Nieder-Jesar hatte dieses Jahr kein Bier geschenkt und brauchte deswegen nichts zu zahlen. Es kamen demnach im ganzen 35 Taler 18 Sg. für die Bibliothek ein.

Außer den Kornabgaben der Dörfer erhielt die Universität noch andere Getreidepächte. Joachim Thum in Wilmersdorf, der die Arnsdorfer Windmühlengerechtigkeit von der Universität gekauft hatte, mußte für die restlichen 450 Taler jährlich 3 Wispel Roggen Zins geben[19]). Von den „Zehntmandeln"[20]) in Jakobsdorf und Briesen erhielt die Universität 5 Scheffel Roggen[21]), von der Mühle „in der Klingen" bei Frankfurt 4 Scheffel. Mit dieser Mühle war 1545 der Ordinarius der Juristenfakultät Christoph von der Strassen vom Kurfürsten belehnt worden[22]). Sie gab damals 2 Wispel 4 Scheffel Kornpacht. Von der Strassen schenkte die Pacht bei seinem Tode wahrscheinlich der Universität. Von der Ober- und Mittelmühle in Lebus wurden jährlich je 1 Wispel Roggen geliefert. Von 21 Morgen Acker auf der freien Heide bei Lindow[23]) wurden 1621 7¾ Scheffel Roggen geerntet und von der Universitätshufe in Jakobsdorf[24]), die von einem Kossäten bestellt wurde, wurden je 13 Scheffel Roggen und Gerste und 4 Scheffel Hafer Pacht gezahlt.

### 4. Die Besoldung der Professoren.

Auch für die Ausgaben der Universität liefern die Rechnungsbücher das grundlegende Material. Sie werden anschließend an die Einnahmen, wie diese in einzelnen Posten, aufgeführt. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Universitätsverwaltung im weitesten Sinne, für die Besoldung der Professoren und Offizianten, für

18) Vosberg S. 72 f.
19) s. S. 30; Vosberg: a.a.O., S. 63.
20) Nähere Angabe fehlt.
21) Vosberg: a.a.O., S. 62.
22) Riedel: a.a.O., S. 500.
23) Es handelt sich hier um einen Teil der Großen Heide, den die Universität bei der Abtretung behalten hatte, s. S. 25.
24) Diese Hufe hatte die Universität 1610 von Christoph Tscharno für 100 Gulden gekauft. (Vosberg S. 56).

die Instandhaltung der Güter, die die Universität selbst verwalten ließ, für Visitationsreisen und sogenannte „Verehrungen". Die bedeutendste Ausgabe bildeten natürlich die Gehälter der Professoren. Über die Höhe dieser Gehälter geben die Rechnungsbücher keinen zuverlässigen Aufschluß, da in ihnen zwar in jedem Jahr alle Professoren namentlich aufgeführt werden, die an sie gezahlten Summen jedoch meistens Restzahlungen von schon vorgeschossenem Gehalt sind. Die Besoldung sollte vierteljährlich erfolgen, aber die Professoren haben sich offenbar nicht an diesen Termin gehalten. Als Zeichen einer unzureichenden Besoldung kann man jedoch das „antea percepit", das man so oft in den Rechnungsbüchern hinter dem Namen eines Professors vermerkt findet, nicht ansehen.

Einen genauen Überblick über die Höhe der Professorengehälter erhält man durch einige Besoldungsverzeichnisse, die unter den Universitätsakten vorhanden sind. Nach einem solchen Verzeichnis aus dem Jahr 1641 sollten 4 Professoren der Theologie zusammen 800 Taler erhalten, 5 Professoren der Jurisprudenz 1100 Taler, von denen offenbar der Ordinarius der Juristenfakultät, wie auch aus Rechnungsbüchern ersichtlich, 300 Taler erhielt, 3 Professoren der Medizin je 200 Taler, der Professor der Ethik 175 Taler und die übrigen 7 je 150 Taler[1]). Man kann diese Besoldung wohl als Norm annehmen, denn schon in einem Verzeichnis für die Jahre 1592—1600 sind die Gehälter von 1592 in ähnlicher Höhe festgesetzt[2]). Auch nach dem Rechnungsbuch von 1586 sollte jeder Professor 70,10 Gulden oder 50 Taler vierteljährlich erhalten[3]). Der ordentliche Professor hatte also in Frankfurt ein Einkommen von 200 Talern jährlich. Auch der Rektor erhielt nicht mehr. Allerdings stand ihm nach den „Statuta tangencia Rectorem universitatis" von 1508 der dritte Teil von den Immatrikulationsgebühren und Strafgeldern zu[4]). Jeder Student mußte bei seinem Eintritt in die Universität eine Einschreibegebühr entrichten, die sich nach den Vermögensverhältnissen seiner Eltern richtete. Arme Studenten wurden frei aufgenommen, während Adlige 1 Taler bezahlen mußten. Durchschnittlich gab jeder Student ½ Taler[5]). Der Rektor hatte also bei gewöhnlichem Besuch der Universität etwa

1) Rep. 51, 6, 17. Juni 1641.
2) Br. St.A., Rep. 132e, Fach 48, Nr. 2.
3) Rep. 86 VI, R 1a.
4) Reh: Allgemeine Statuten S. 44.
5) Friedländer: a.a.O.

50 Taler Einkommen außer seinem Gehalt. Dagegen wurde auf besonderen kurfürstlichen Befehl den Professoren, die ohne Grund ihre Vorlesungen nicht hielten, „vor jeder verseumbte Lection ein Taler", den Artisten nur ½ Taler von ihrer Besoldung abgezogen[6]).

Nach dem erwähnten Verzeichnis von 1641 sollten die Gesamtausgaben für Gehälter, eingerechnet die der Offizianten, etwa 4000 Taler betragen. Nun befand sich in diesem Jahr die Universität in einem recht kläglichen Zustand[7]), und man muß schon annehmen, daß in gewöhnlichen Zeiten die schon einmal genannten 5½ Tausend Taler[8]) für die Besoldungen nötig waren. Diese Summe und darüber hinaus die Mittel für die allgemeinen Ausgaben standen der Universität auch ohne weiteres zur Verfügung, wenn alle Gelder aus ihren Dotationen einkamen. Wie oft aber ging nur ein Bruchteil davon ein, der dann noch für wichtigere Dinge verwendet werden mußte, als für die Besoldung der Dozenten. In solchen Zeiten konnten die Professoren froh sein, wenn sie nur einige Naturalien erhielten, obgleich diese dann auch spärlich genug waren. Allein unter geregelten Verhältnissen waren die Naturalabgaben der Untertanen eine wertvolle Zugabe zu dem Gehalt. 1621 erhielten die Professoren je 10 Gänse, der Rektor 11, 13 bzw. 14 Hühner und 4 Lämmer[9]). Außerdem sollte jeder 1 W. 15 Sch. Roggen, ½ W. Gersten, 18 Sch. Hafer und eine Metze Mohn erhalten. Das Getreide werden die Professoren in den meisten Fällen zum Brauen verwendet haben, anderes haben sie verkauft oder mahlen lassen. Von den im Brieskower See gefangenen Fischen erhielten sie ferner einen bestimmten Anteil, und zwar die besten Fische. Die Verteilung der Fische erfolgte, wenn nicht genügend für alle vorhanden waren, der Reihe nach. Den Überbringern wurde lediglich ein kleines Trinkgeld gegeben[10]).

Nach den vorangegangenen Angaben über die Einkünfte der Professoren kann man den Versuch machen, einen Einblick in ihre Lebenshaltung zu bekommen. Allerdings bereitet es große Schwierigkeiten, die Geld- und Naturalwerte der damaligen Zeit in die heutige zu übertragen. Man läuft bei solchen Berechnungen sehr leicht Gefahr, zu Fehlschlüssen zu gelangen. Zwar kann man

---

6) Reh: Fakultätsstatuten S. 88.

7) 1640 war mit 686 Talern Gesamteinnahme der Tiefstand der Kriegsentwicklung erreicht; s. S. 35.

8) s. S. 32.

9) Vosberg: a.a.O., S. 68 f.

10) ebenda S. 83.

die Kaufkraft des Geldes an Hand von Naturalpreisen bestimmen. Wenn man aber zum Vergleich heutige Preise heranzieht, findet man z. B. für den Taler derartig verschiedene Werte, daß das Ergebnis unbrauchbar ist. Zwischen solche Berechnungen stellt sich immer als unberechenbare Größe der jeweilige Wert der Naturalien. Gründliche Untersuchungen dieser Art fehlen vollständig.

Um die soziale Lage der Professoren beurteilen zu können, ist es von Wichtigkeit zu wissen, was man für 200 Taler kaufen konnte. Für Getreide kann man einen Durchschnittspreis von 20 Talern annehmen, wenngleich der Wispel sehr verschieden bezahlt wurde. Das Gehalt reichte also zum Kauf von 10 Wispeln oder etwa 130 Doppelzentnern Getreide. Füllen konnte man 200, Kälber 342, und Ferkel 800 für 200 Taler kaufen[11]). Man ersieht aus diesen Zahlen, daß das Fleisch einen ungewöhnlich niedrigen Wert hatte. Aufschlußreich für die Beurteilung der Stellung der Professoren innerhalb der Gesamtbürgerschaft ist ein Vergleich mit dem Einkommen eines Handwerkers. Nach dem Rechnungsbuch von 1621 erhielt ein Zimmermeister für eine Woche Arbeit 1¾ Taler Lohn[12]). Wenn er jede Woche im Jahr arbeiten würde, hätte er ein Gesamteinkommen von 91 Talern, also noch nicht die Hälfte eines Professors. In Wirklichkeit werden die Einnahmen des Handwerkers im Jahr wesentlich geringer gewesen sein. Zieht man nun in Betracht, daß die Möglichkeiten, Geld auszugeben, in dieser Zeit sehr viel geringer waren, als in unseren Tagen, daß die ganze Lebenshaltung billiger war, daß die Professoren außer ihren Geld- und Naturaleinnahmen noch Kostgänger hatten, daß sie ferner das Bier, das in damaliger Zeit eine bedeutendere Rolle spielte als heute, ohne Kosten im Karthaus brauen konnten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie zu den bestgestellten Beamten des Landes zählten.

### 5. Allgemeine Ausgaben.

Außer den Professorengehältern waren auch die Besoldungen der Offizianten festgelegt. Zu diesen Angestellten der Universität gehörte der Syndikus mit jährlich 100 Talern, der Notar mit 68 Talern, der Quaestor mit 70 und 2 Famuli mit je 8¾ Talern Gehalt[1]). In der Rechnung der Ausgaben werden an erster Stelle im-

11) Vosberg: a.a.O., Rechnungsbuch von 1621.
12) ebenda S. 45.

1) Vosberg: a.a.O., S. 40.

mer die Unkosten der Disputationen aufgeführt. Bei jeder Disputation wurde an den Dekan der Fakultät, an einige Professoren und die Famuli kleinere Geldbeträge gezahlt, die im ganzen durchschnittlich ½ Taler betrugen[2]). Eine nicht unbedeutende Summe wurde in jedem Jahr für Dorf- und Landreisen ausgegeben[3]). Diese Reisen wurden durch die Pflichten, die die Universität als Lehnsherrin in ihren Dörfern auf sich genommen, veranlaßt. Wenn Abgaben der Untertanen oder von anderer Stelle nicht rechtzeitig eingingen, oder sonstige Beschwerden aus dem Universitätsgebiet vorlagen, mußte der Quaestor oder sogar einige Professoren nach dem Rechten sehen. Auch zu den verschiedenen Fleischzehnten und dem Vogtgedinge begab sich eine Abordnung der Universität auf die Dörfer, um sich nach dem Zustand der Bauernhöfe zu erkundigen oder Erbschaftsangelegenheiten und anderes in Ordnung zu bringen. Unter Landreisen verstand man Reisen, die mehrere Tage oder Wochen in Anspruch nahmen. Die Ausgaben setzten sich aus den verschiedensten Posten zusammen und umfaßten von der Wagenschmiere über Spannägel, Trinkgelder, Almosen, Magenpulver, Verpflegung, Bier, Wein, Aquavit, Condita (Zucker- und Backwerk), alles, was zur Bequemlichkeit einer solchen Reise erforderlich war. 1621 betrug die Gesamtausgabe für Dorf- und Landreisen 105 Taler. Nicht immer machten der Quaestor oder die Professoren sich selbst auf den Weg, sondern häufig wurde nur ein Bote geschickt, der im Auftrag der Universität säumige Zahler an ihre Pflichten erinnern mußte, wie z. B. 1621 das Amt Lebus[4]).

Die Schäferei, das alte Vorwerk in Jakobsdorf und das Vorwerk „vor der Heide" hatte die Universität selbst im Besitz und ließ sie durch Verwalter bewirtschaften. Für die Instandhaltung der dazu gehörenden Baulichkeiten mußte sie natürlich aufkommen. Sie bezahlte 1621 dafür 163 Taler[5]). Auch die Weinberge waren Eigenbesitz der Universität und erforderten viel Arbeit, wenn Nutzen aus ihnen gezogen werden sollte. Die Ausgaben an Lohn für die Weinmeister und Arbeiter, für Materialien, Anfuhr des Weines nach Frankfurt und anderes betrug von allen 3 Weinbergen 189 Taler[6]). An die Fischer von Brieskow wurde, wenn

2) Vosberg a.a.O. S. 19; Rep. 86 VI, R 1a.
3) ebenda S. 41 ff.
4) ebenda S. 44.
5) ebenda S. 44 ff.
6) ebenda S. 46 ff.

sie Fische oder Geld brachten, ein Trinkgeld gezahlt, ebenfalls an die Schulzen von Lindow und Brieskow, wenn sie die Gemeindezinsen brachten. Der Hofmeister zu Brieskow erhielt einen Jahressold dafür, „daß er Acht giebt auf der Herren Heidichen bei Lindow", während ein anderer Untertan für die Behütung des Erlenbusches bei Lindow ½ Taler bekam[7]). Den Wehrleuten in Brieskow wurde für Dienstleistungen 4 Sg. 4 Pf. vom Burkhardizins, den die Universität aus diesem Dorf einzufordern hatte[8]), gegeben. Die Ausgabe „Auf Gerichts-Expens", die mit der für Dienstlöhne zusammen genannt wird, bestand in Schreibergebühren und Botenlöhnen, die nötig waren, wenn die Universität jemanden vor Gericht zitieren wollte[9]).

In Berlin hatte die Universität einen Rentmeister, der auch Kurator genannt wurde, zu besolden[10]). Wegen der Forderungen aus der kurfürstlichen Hofrentei, die nicht selten im Rückstand blieben, war es offenbar notwendig, daß ein Beauftragter der Universität zu jeder Zeit für deren Ansprüche eintreten konnte. Der Rentmeister erhielt 10 Taler im Jahr. 1586 wurde nach Berlin ein Gnadengeld für Frau Dr. Pfundstein gezahlt, für eine Professorenwitwe also, die nach Berlin gezogen war[11]). Einen großen Teil der Ausgaben nahmen in jedem Jahr die „Verehrungen" ein[12]). Es handelt sich dabei um Tauf- oder Hochzeitsgeschenke, Opfergelder bei der Einführung eines neuen Pfarrers, um Geld für Bier auf den Vogtgedingen, Erlässe von Zinsen wegen erlittener Schäden und anderes. 105 Taler wurden im Jahre 1621 für solche „Verehrungen" ausgegeben. Kleinere Beträge wurden gezahlt für die Instandhaltung der Universitätswagen, mit denen die Professoren auf Reisen gingen, sowie für Holzfällen und das Schneiden der Dielen in der Lindower Mühle[13]). Die Ausgabe zur Erhaltung des „Karthauses" bezog sich vor allem auf die Brauerei, die dort betrieben wurde. Für Hopfenstangen, Stricke zum Aufladen der Fässer und Braugeräte, für Arbeiten in der Obst- und Hopfenernte und Gartenarbeiten, sowie für einen Gartenzins an die Marienkirche und den Rat wurden 27 Taler ausgegeben[14]).

7) Vosberg a.a.O. S. 50.
8) s. S. 44.
9) Vosberg a.a.O. S. 51.
10) ebenda.
11) Rep. 86 VI, R 1a.
12) Vosberg a.a.O. S. 52 f.
13) ebenda.
14) ebenda S. 53 f.

Es folgen nun im Rechnungsbuch die „gemeinen Ausgaben“[15]). Unter diesem Titel ist eine Anzahl von kleineren Summen aufgeführt, von denen die Ausgaben „aus Anlaß der Rechnungsabnahme“ den größten Teil einnehmen. Nach Abschluß eines jeden Rechnungsjahres, Anfang Januar, wurde im Hause des Rektors die Jahresabschluß-Rechnung gehalten. Ursprünglich war damit ein größeres Festmahl verbunden gewesen, später hatte man es aber vorgezogen, auf dieses zu verzichten, und statt dessen jedem bei der Abrechnung anwesenden Professor 2 Taler zu geben. Es wurde nur noch ein kleines Frühstück eingenommen. Die Gesamtausgaben für diese Rechnungsabnahme beliefen sich 1621 auf 46 Taler. Unter den „gemeinen Ausgaben“ befanden sich in diesem Jahr 138 Taler für die Instandsetzung des Hauses in der Junkergasse[16]), wobei es sich jedoch um eine einmalige Ausgabe handelt. Alljährliche Ausgaben wurden noch gezahlt an Zins und Bischofszehnt für die Hufe zu Pilgram und die Universitätshufe in Jakobsdorf[17]), an Trinkgeldern für das Bringen der Geld- und Naturalzinsen, wobei mit der sog. „Bauerncollation“ ein Festessen verbunden war, das die Universität bezahlte. Außerdem wurden kleinere Beträge für Ankauf von Bauholz, Löhnungen, für Dienste der Bauern, wie Anfahren von Holz und Ernten des Getreides auf der freien Heide, für Buchdrucker, Buchbinder, Schreibmaterialien und Opfergelder ausgegeben. Auch ausgeliehene Gelder werden hier aufgeführt. In Frankfurt mußte die Universität die Häuser, die ihr gehörten, instand halten[18]). Dazu gehörte auch die Kommunität, deren Inventar sie beschaffen mußte. Unter „Exposita Stendaliensia“[19]) erscheinen ähnliche Ausgaben, wie sie schon erwähnt wurden, z. B. für eine Reise, die 2 Professoren nach Stendal unternahmen, 74 Taler, für die Jahresrechnung des Stendaler Quaestors 85 Taler, und außerdem noch für Getreidetransport von der Altmark nach Frankfurt 322 Taler.

### *IV. Die Art der Besitzverwaltung.*

Die Universität war durch die Übereignung der mittel- und altmärkischen Güter Großgrundbesitzerin geworden. Als solche ließ sie jedoch diese Ländereien nicht nach ihren Maßgaben verwalten.

15) Vosberg a.a.O. S. 55 ff.
16) s. S. 50.
17) s. S. 40 und 51.
18) Vosberg: S. 70 ff.
19) ebenda S. 59 ff.

Sie war vielmehr allein Nutznießerin von deren Erträgen. Als Lehnsherrin hatte sie das Land den Bauern in Pacht gegeben, die dafür Geld- und Naturalzinsen entrichten mußten und der Universität mit Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren. Diese Leistungen machten für die Universität eine genaue Verwaltung ihres Besitzes erforderlich. Sie mußte nicht nur dafür sorgen, daß tatsächlich alle Abgaben regelmäßig einkamen, sondern hatte mit dem Patronatsrecht auch die Aufsicht über ihre Untertanen in weltlichen und geistlichen Dingen übernommen. Diese waren als Lehnsleute von ihr abhängig. Ihre Pflichten der Universität gegenüber werden in 24 Artikeln an den Anfang des Urbariums gesetzt[1]). Da wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Bauern fleißig in die Kirche gehen sollen, und daß es im Dorf ehrlich zugehen soll. Dazu gehörte, daß im Dorfkrug das Kartenspielen verboten war. An großen Festtagen sollten sie am ersten Tag überhaupt nicht in den Krug gehen. Zwischen den Äckern der einzelnen Bauern mußte eine Scheidung von einer Fahrbreite sein, die bei Strafe nicht umgepflügt werden durfte. Selbstverständlich war es verboten, auf eines Fremden Acker Vieh zu hüten, oder die Mahl- und Grenzbäume umzuschlagen. Die Gräben und Zäune sollten in Ordnung gehalten werden, und jeder Bauer wurde angehalten, um sein Haus herum Bäume zu pflanzen. Jeder Untertan mußte, wenn er „gelitten oder der Gerechtigkeit des Dorfes für fähig erachtet" werden wollte, seinen Annehmungsbrief mit dem Siegel der Universität haben. Auch die sog. Freijahre, die die Universität zum Aufbau verwahrloster Güter gab, galten nur, wenn sie mit dem Siegel der Hochschule bestätigt waren. Ohne Wissen der Universität durfte keiner von seinem Land etwas erblich verkaufen oder versetzen, Erbvergleiche oder andere Verträge schließen. Das Erbgeld sollte nicht direkt an die Erben ausgezahlt werden, sondern zunächst beim Schulzen niedergelegt und von ihm erst an die Erben verteilt, der Obrigkeit aber, also der Universität, der Abschoß gegeben werden. Besonderes Gewicht wurde auf die pünktliche Ablieferung der Pächte und Zinsen gelegt, bei deren Versäumnis Exekution angedroht wurde, während die Universität nachlässige Hauswirte mit dem Entzug der Güter bestrafte. Bei allen Verfehlungen sollte der Schulze doppelt so schwer bestraft werden wie die Bauern und Kossäten.

In der Ausführung und Überwachung dieser Anordnung hatte die Universität eine wirksame Unterstützung in dem von ihr eingesetzten Dorfschulzen. Er übte die Gerichtsbarkeit über seine Dorf-

1) Rep. 86 VI, U 18.

bewohner und hatte von ihnen die Gefälle einzuziehen. Dafür erhielt er 4 Hufen zu Lehen, für die er keinen Zins zu zahlen brauchte. Aller übrige Lehnsbesitz war zinspflichtig, ob es ein kleiner Garten oder ein größerer Landbesitz war. Außerdem mußten die Bauern der Universität Dienste leisten. Sie gebrauchte diese Dienste für ihren Eigenbesitz, wie den Garten beim Karthaus und die Weinberge, die sie bearbeiten lassen mußte. Für die hier behandelte Zeit standen ihr allerdings nur die Arbeitskräfte der Brieskower und Lindower Untertanen zur Verfügung[2]). Diese beiden Dörfer lagen Frankfurt am nächsten, so daß die Bauern und Kossäten leicht zur Arbeit herangezogen werden konnten. Die Dienstleistungen waren genau festgelegt. Die Brieskower Bauern mußten jedes Jahr 4 Tage Dienstfuhren leisten[3]). Diese Fuhren wurden zur Bewirtschaftung der Weinberge und zum Anfahren des Weines oder der Fische nach Frankfurt benötigt. Für eine Fuhre erhielten die Bauern ein Trinkgeld von 2 Sg. Die Kossäten dienten wöchentlich einen Tag im Karthaus, um den Weinberg und Obstgarten zu bearbeiten, wofür sie am Tage 8 Pf. bekamen, wenn sie aber mähten, 1 Sg. Außerdem mußten sie auch beim Fischen helfen; als Lohn konnten sie eine Portion Fische behalten. 5 Kossäten brauchten nur alle 14 Tage einen Tag Dienst tun, weil sie kein Land hatten, ebenso die Hausleute. Die Kossäten scheinen in manchen Zeiten durch die Dienste bedrückt worden zu sein. 1624 hielten 2 Professoren eine Visitationsreise nach Brieskow, um sich über den Zustand der Fischerei zu unterrichten. In ihrem Bericht bringen sie als ersten Punkt eine Beschwerde der Kossäten, die den Garnleuten nicht mehr fischen helfen wollten[4]). Sie gaben vor, daß es unmöglich sei, am Tage in den Weinbergen zu arbeiten und Holz zu hacken, und in der Nacht zu fischen. Die Universität hat offenbar diesen Übelstand bald beseitigt. In einer Fischerbestallung von 1641 wird jedenfalls darauf hingewiesen, daß „die Untertanen, vor allem die Kossäten, den Fischern nur in Notzeiten helfen sollten“[5]). In Lindow mußte jeder Bauer 2 Fuder Heu von Brieskow nach Jakobsdorf auf das Vorwerk fahren. Er bekam für jedes Fuder ein Quart Bier[6]). Die Kossäten leisteten, wie die aus Brieskow, in dem Karthaus jede Woche einen Tag Dienst für täglich 8 Pf., Hausleute alle 14 Tage einen Tag.

2) s. S. 37.
3) Rep. 86 VI, U 18.
4) Vosberg a.a.O. S. 84.
5) ebenda S. 89.
6) Rep. 86 VI, U 18.

Die Bearbeitung der Weinberge geschah unter Aufsicht der „Weinmeister". Der Brieskower und der Weinberg am Stadtgraben wurden 1621 von einem Weinmeister werwaltet[7]). Als Lohn erhielt er für die Bearbeitung des ersten 14 Tlr. 22 Sg. 6 Pf., zur Bekleidung 2 Tlr., 8 Sg. für Schuhe, 6 Sg. für Erbsen, 18 Sg. „in der Grünzeit das zu verhauen"[8]) und für die Beaufsichtigung der Hacker täglich 2 Sg., außerdem einen Scheffel Roggen, 1 Sg. „zur Ostersemmel", und 2 Sg. „zur Weihnachtssemmel". Für den Weinberg am Stadtgraben bekam er 16 Tlr., 17 Sg. für Kleidung, 18 Sg. für Erbsen, 2 Scheffel Roggen und 2 „Tonnen Trinken". Eine ähnliche Löhnung erhielt der Weinmeister des Weinberges am Karthaus. Die Weinmeister mußten für die Instandhaltung der Weinberge Sorge tragen, den Wein genau abmessen, für richtige Behandlung und Einkellerung aufkommen, und der Universität über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen.

In Brieskow hielt die Universität für die Fischerei im großen See einen „Garnmeister". Fischerbestallungen aus den Jahren 1623 bis 1651 geben uns einen genauen Einblick in die dortigen Verhältnisse[9]). Nach der Bestallung des Georg Glitzen vom 4. März 1623 sollte der Garnmeister und sein Knecht so lange im Dienst bleiben, wie es der Universität gefiel. Bei Kündigung von ihrer Seite war eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen festgesetzt. Dem Fischer wurde zur Pflicht gemacht, die Netze, die die Universität lieferte, in Ordnung zu halten, nicht mit zu engen Netzen zu fischen, außer wenn die Professoren „was von kleinen Fischen haben wollten", keine Zeit, die zum Fischen geeignet, zu versäumen, und alle Fische getreu abzuliefern. Die „rauberischen Fischer aus der Vorstadt" und andere Unbefugte sollte er „aufs Heftigste mit Pfendung und Annehmung zur gefenglichen Haft verfolgen, wo er mit seinen Gehilfen zu schwach, die Gemeine umb Hülfe anrufen". Das „Schwemmen der Dielen, Bauholzes und andere Sachen durch den Sehe, dadurch den Sommer die Fische von den Zugen abgetrieben werden", sollte er nicht zulassen und acht geben, „daß die Wehrleute nicht mehr denn acht, die andern aber nicht mehr als vier Reusen in die Sehe legen". Mittwoch und Freitag mußten die Fische auf den Frankfurter Markt gebracht werden[10]). Vor dem Verkauf wurde die Verteilung an die Profes-

7) Vosberg a.a.O., S. 46 ff.
8) für Beschneiden der Weinstöcke.
9) Vosberg a.a.O. S. 80 ff.
10) ebenda S. 89 ff.

soren, die an der Reihe waren, vorgenommen. Der Quaestor führte dabei die Aufsicht. Die Fischer erhielten nur einen Anteil von den Fischen, die weniger als einen Silbergroschen das Stück Wert hatten. Alle anderen, die sog. „Herrenfische", wozu Lachse, Störe, Hechte, Karpfen gehörten, sollten allein den Professoren zugeteilt werden[11]). Der Fischer erhielt für seine Arbeit 52 Gulden, 21 Scheffel Roggen aus der Lindowschen Mühle, 12 Ellen gemeinen Tuchs, 1 Paar Stiefel und für jede „Kafele", die er nach Frankfurt brachte, 1 Silbergroschen Trinkgeld und 3 Groschen zum Essen und Trinken[12]). Vom Hofdienst war er befreit. Für sich selbst durfte er Fische nehmen, aber keine verkaufen. Der Fischerknecht bekam für jede Woche, die er arbeitete, 15 Sg., dazu, wenn er fischte, ein Gericht Fische, das halbe Trinkgeld wie der Garnmeister. Auch er war von den Hofdiensten und Zinsfischen befreit. Wenn die Hilfe der Kossäten nötig war, wurden diese während der Zeit des Fischens vom Hofdienst befreit und erhielten ein Gericht Fische.

Die Verwalter des Eigenbesitzes der Universität spielten in dem gesamten wirtschaftlichen Leben der Hochschule nur eine untergeordnete Rolle. Die Hauptverwaltung des Universitätseinkommens lag in den Händen des Quaestors. Nach einer Bestallung aus dem Jahre 1585[13]) bestand sein Aufgabenbereich darin, daß er mit den Herren Vogtgeding halten und „alles mit Fleiß verzeichnen" sollte. Auf das Vorwerk und die Schäferei zu Jakobsdorf sollte er besondere Acht haben und über deren Verbesserung nachdenken. Auch das Karthaus sollte er sich angelegen sein lassen. Er durfte „keine Gifft oder Gaben um ein oder ander Sachen willen" annehmen. Strafen sollte er nur mit Wissen der Professoren auferlegen und nur bei Fluchtverdacht des Schuldigen größere Befugnis haben. Von Briefen, die die Verwaltung betrafen, mußte er Abschriften anfertigen. Einige Wochen sollte er nach Stendal fahren, um die dortige Verwaltung zu ordnen. Nach Weihnachten mußte die Jahresrechnung abgeschlossen und den Professoren zur Prüfung vorgelegt werden. Nach einer Bestallung von 1566[14]) wurde er auf 3 Jahre angestellt und sollte das Geld, sowie die Naturalien einnehmen und die Besoldung auszahlen. Diese Aufgabe

---

11) Vosberg a.a.O. S. 89 f.
12) ebenda S. 83.
13) Rep. 51,30.
14) ebenda.

war natürlich die wichtigste. Sein Gehalt betrug 1621 70 Taler, außerdem erhielt er 1 Wispel Roggen, 2 Gänse und 2 Hühner[15]).

Für die altmärkischen Güter war wegen der großen Entfernung von der Universität zur Sicherung der Einkünfte ein besonderer Quaestor angestellt. Er wohnte in Stendal und hatte von der Universität alle Vollmachten, um den Untertanen gegenüber die Autorität der Hochschule zur Geltung zu bringen. Er hatte von ihnen sämtliche Geld- und Naturalzinsen einzufordern, darüber genau Buch zu führen und, wie der Frankfurter Quaestor, am Jahresende der Universität einen Rechenschaftsbericht vorzulegen[16]). Nach einer Bestallung aus dem Jahr 1569[17]) hatte er freie Wohnung in der Dekanei, 50 Gulden Besoldung, 2½ Wispel Roggen, ½ W. Weizen, 1 W. Gersten und den halben Teil der Strafen „zur Erhaltung eines Schreibers" und andere Naturalien. Als Pfand für gute Verwaltung setzte er seine Habe und Güter und brachte außerdem 2 Bürgen.

Die gesamten Einnahmen der Universität gingen also durch die Hände dieser beiden Quaestoren und flossen bei dem Frankfurter, der den weit größeren Aufgabenbereich hatte, zusammen. In den Rechnungsbüchern hatte er eine sichere Kontrolle über die ganze Finanzverwaltung der Hochschule. Sowohl das Rechnungsbuch von 1586, wie auch das von 1621 haben den Quaestor Nikolaus Richter zum Verfasser, der offenbar vorbildlich in seiner Arbeit gewesen ist. Ihm zur Seite standen der Syndikus und Notar. Nach den „Leges et Statuta Viadrinae" vom 13. April 1610[18]) bestand die Aufgabe des Syndikus' darin, „ut . . . videat, ne ullum detrimentum nostra Respublica capiat . . . et ea diligenter prohibeat, quae aliquid vel privilegiis nostris, vel auctoritati Magistratus Academici et subditorum derogare posse videntur". Er hatte also bei irgendwelchen Streitigkeiten über Gerechtsame der Hochschule das Recht der Universität zu vertreten. Der Notar war sein Gehilfe, der alles, was im Senat verhandelt wurde, „in codicem certum et ad posteritatem constitutum" aufschreiben sollte.

Die Kommunität hatte eine eigene Verwaltung, für die der Oekonomus bestellt war. Nach einer Bestallung aus dem Gründungsjahr 1572 wurde dem Oekonomus Bach im grauen Kloster eine Wohnung und für die „mensae pauperum" eine Stube angewiesen[19]).

15) Vosberg: a.a.O. S. 40 und 65 ff.
16) Das Rechnungsjahr ging hier von Ostern bis Ostern.
17) Rep. 86 VI, Nachtrag, Fasz. 5,6.
18) Mylius: a.a. O. Nr. 8.
19) Rep. 51,50.

Er konnte steuerfrei im Karthaus Bier brauen und fremdes einführen. Auch Getreide konnte er frei mahlen und durch jedes Tor Vieh ohne Zahlung des üblichen Zolles eintreiben. Von der Universität erhielt er wöchentlich 2 Scheffel Roggen zum Brotbacken und 10 Ruten Holz im Jahr. Die Kommunität war zunächst für 100 Studenten eingerichtet, von denen jeder wöchentlich 4 Groschen Tischgeld zahlen mußte. Im Rechnungsbuch erscheinen diese Einnahmen nicht, sondern da gibt jeder Student nur beim Eintritt in die Mensa 12 Sg. die „zur Erhaltung des Küchengefäßes" verwendet wurden[20]). In der Bestallung werden außerdem die Speisen, die gereicht werden sollen, genau festgelegt. Mittags sollte es 4 Gerichte geben, 2 Fisch- und Fleischgerichte, eine Suppe und ein „Zugenuß", abends neben den beiden Gerichten Suppe oder Zugenuß, und zu jeder Mahlzeit „ein Oesel seines eigenen Bieres". Der Ökonom erhielt über die Universität die 1200 Taler aus der Hofrentei, die monatlich gezahlt wurden[21]). Von den Studenten wurde einer zum Aufseher ernannt, der für Ordnung zu sorgen hatte und über die Anwesenheit der Studierenden eine Liste führen mußte. Er erhielt dafür einen Freitisch. Auch der Ökonom hatte freie Verpflegung und Wohnung im grauen Kloster. Ob er außerdem noch ein kleines Gehalt bezog, ist weder aus der Bestallung noch aus dem Rechnungsbuch ersichtlich.

Ihren Untertanen gegenüber war die Universität keineswegs eine gestrenge Lehnsherrin. In gewöhnlichen Zeiten wurden die Abgaben ohne jede Ermahnung geliefert, und in schlechten wandten die Professoren sich eher an den Kurfürsten, als daß sie irgendwelchen Druck auf ihre Lehnsbauern ausgeübt hätten. Sie gewährten auch in besonderen Fällen, bei einer Neubelehnung, falls durch schlechte Wirtschaftsführung des Vorgängers der Bauernhof verkommen war, oder bei Naturkatastrophen ihren Lehnsbauern einige Freijahre, in denen diese von jeder Abgabe befreit wurden, um möglichst schnell ihren Hof wieder zu höchster Leistung befähigt zu machen[22]). Anderen Untertanen erließen sie einen Teil der Pacht[23]), oder verwandelten auf Wunsch des Bauern eine Kornabgabe in eine Geldrente[24]). So war die Universität überall bemüht, mit ihren Lehnsleuten in einem guten Verhältnis zu blei-

20) Rep. 86 VI, R 1b.
21) Vosberg: a.a.O. S. 74.
22) Rep. 86 VI, U 18.
23) Urk.m.O., Fr. a. O. Univ. 18, 28. März 1565.
24) ebenda Nr. 14, 12. April 1562.

ben, und ihre Lehnsherrschaft nicht als drückend empfinden zu lassen. Die Bauern und Kossäten ihrerseits werden keinen Grund gehabt haben, sich nach einem anderen Grundherrn zu sehnen, der sie sicher stärker ausgenutzt hätte.

Alljährlich wurde in den Universitätsdörfern das Vogtgeding gehalten. Der Rektor und einige Professoren in Begleitung des Syndikus' und Quaestors machten sich zu diesem Zweck auf die Reise. Es wurde über Lehnsangelegenheiten, Übertragungen, Neubelehnungen verhandelt und die Lehnshöfe einer Besichtigung unterzogen. Den Beschluß eines Vogtgedinges bildete ein kleines Festessen, das die Universität bezahlen mußte. Auch zum Lämmer- und Gänsezehnt, im Mai und Juni, sowie zur Einnahme der Zinsfische aus Brieskow fuhr der Rektor persönlich mit mehreren Professoren und einem der Offizianten[25]). Auf solche Weise war eine beständige Verbindung zwischen der Universität und ihren Untertanen hergestellt und dadurch die wirksame Ausübung der Grundherrschaft gewährleistet.

### *V. Tabellarischer Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität.*

Einen zusammenfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität sollen die nachfolgenden Tabellen vermitteln. Es wurden 8 Jahre ausgewählt, die kennzeichnend für die Entwicklung sind, die die Universität in der behandelten Zeit durchlaufen hat. Mit dem ersten Rechnungsbuch von 1586 beginnt die Möglichkeit eines Gesamtüberblicks. Der gesunde wirtschaftliche Zustand, der sich in diesem Jahre zeigt, ist 1609 noch verbessert. In der Mitte des nächsten Jahrzehnts macht sich dann eine wesentliche Verminderung der Einnahmen bemerkbar, die aber bald behoben wird und 1621 zur höchsten Summe des gesamten Zeitraums ansteigt. Danach beginnt der wirtschaftliche Verfall der Universität, der sich über 2 Jahrzehnte erstreckt und 1640 einem vollkommenen Ruin nicht mehr unähnlich sieht. Mit diesem Jahr ist gleichzeitig der Tiefpunkt erreicht; jetzt beginnt die allmähliche Gesundung. In den Gesamteinnahmen dieser Jahre wird die Unstetigkeit der wirtschaftlichen Grundlage der Universität deutlich, die sicher nicht wenig dazu beigetragen haben wird, daß die Frankfurter Hochschule niemals zu bedeutendem Ansehen gelangt ist.

---

25) Rep. 86 VI, R 1a.

| Einnahmen | 1586[1]) | 1609[2]) | 1614[3]) | 1621[4]) | 1624[5]) | 1631[6]) | 1640[7]) | 1645[8]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Retardata[9]) | 1576 | 1568 | 2018 | 2531 | 1087 | 2740 | 6161 | 8764 |
| Darauf sind eingekommen | 846 | 488 | 651 | 662 | 240 | 302 | 257 | 2194 |
| Prälaten u. Städte | 379 | 480 | 270 | 196 | 342 | 11 | 110 | 108 |
| Zinsen der Karthäuser[10]) | 67 | 109 | 28 | 79 | 14 | — | — | — |
| Geistliche Lehen | 74 | 65 | 67 | 142 | 62 | 3 | 65 | 64 |
| Zinsen des Kalands | 95 | 168 | 141 | 87 | 30 | 16 | 8 | 8 |
| Stendaler Geldzinsen | 39 | 83 | 61 | 33 | 49 | 6 | 16 | 12 |
| Fische | 57 | 109 | 122 | 99 | — | 2 | 3 | — |
| Große Heide | 100 | 200 | 50 | — | 150 | — | — | — |
| Schäferei Jakobsdorf | 81 | 47 | 98 | 66 | — | — | — | — |
| Wein | 171 | 64 | 167 | 337 | 141 | 351 | — | — |
| Stendal | 3340 | 3621 | 2323 | 3332 | 2936 | — | — | 55 |
| Gesamteinnahmen | 5447 | 6864 | 4674 | 8576 | 4429 | 995 | 686 | 3061 |

1) Rep. 86 VI, R 1a.
2) Rep. 86 VI, R 1b.
3) Br. St.A. Rep. 132e, Nr. 43.
4) Vosberg S. 16 ff.
5) Br. St.A. Rep. 132e, Nr. 72,6.
6) ebenda Nr. 72,13.
7) ebenda Nr. 72,22.
8) ebenda Nr. 72,27.
9) Rückstände aus den vorangegangenen Jahren.
10) s. S. 49.

| Einnahmen | | 1586 | 1609 | 1614 | 1621 | 1624 | 1631 | 1640 | 1645 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Jakobsdorf** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 40[11]) | 37 | 35 | 37 | 36 | 23 | 0,12 | 16 |
| Roggen | | 7,20[12]) | 7,20 | 6,12 | 7,20 | 7,20 | 2,6 | — | 4 |
| Hafer | | 8 | 8 | 6,12 | 8 | 7,16 | 0,2 | — | 0,16 |
| Fleischzehnt: | K*) | 4 | — | 5 | 3 | 1 | — | — | — |
| | L | 12 | 16 | 9 | 12 | 10 | 3 | — | — |
| | F | 5 | — | — | 4 | 1 | 1 | — | — |
| | G | 31 | 42 | 43 | 52 | 34 | — | — | — |
| | H | 38 | 43 | 45 | 45 | 45 | — | — | 14 |
| **Briesen** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 16,12 | 17 | 14 | 17 | 16 | 9 | 2,9 | 8 |
| Fleischzehnt: | K | 3 | — | — | 2 | 1 | 1 | — | — |
| | L | 6 | 9 | 3 | 10 | 11 | — | — | — |
| | F | 5 | — | — | — | — | — | — | — |
| | G | 22 | 13 | 22 | 29 | 19 | — | — | — |
| | H | 52 | 54 | 54 | 54 | 55 | — | — | 12 |
| **Arnsdorf** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 60 | 55 | 55 | 55 | 55 | 39 | — | 27 |
| Roggen | | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | — | — | 1,8 |
| Gerste | | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | — | — | 1,4 |
| Hafer | | 4,8 | 4,8 | 4,8 | 4,8 | 4,7 | — | — | 1,7 |
| Fleischzehnt: | K | 2 | — | — | 1 | 2 | 5 | — | — |
| | L | 10 | 31 | 20 | 19 | 17 | 8 | — | — |
| | F | 4 | — | — | 3 | — | 1 | — | — |
| | G | — | 56 | 57 | 60 | 48 | — | — | — |
| | H | 38 | 39 | 39 | 39 | 40 | — | — | 23 |

11) Die Geldzinsen sind meistens nur abgerundet angegeben, zum Teil wegen ihrer geringen Höhe in Talern und Silbergroschen. 6,5 bedeutet also 6 Taler 5 Sg.

12) Die Getreideabgaben sind in Wispeln und Scheffeln angegeben.

*) K = Kälber.
L = Lämmer.
F = Fohlen.
G = Gänse.
H = Hühner.

| Einnahmen | | 1586 | 1609 | 1614 | 1621 | 1624 | 1631 | 1640 | 1645 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Döberin** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 32 | 33 | 33 | 32 | 29 | 28 | — | 14 |
| Roggen | | 5,20 | 5,20 | 5,20 | 5,4 | 4,6 | 1,20 | 0,4 | 2,18 |
| Fleischzehnt: | K | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| | L | 11 | 15 | 12 | 10 | 10 | 9 | — | — |
| | F | 4 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — |
| | G | 22 | 18 | 11 | 9 | 18 | — | — | — |
| | H | 12 | 14 | 14 | 14 | 14 | — | — | — |
| **Nieder-Jesar** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 21 | 21 | 21 | 21 | 21 | 10 | 0,8 | 10 |
| Roggen | | 5 | 4,6 | 5 | 5 | 4,22 | 2,22 | — | 2,13 |
| Fleischzehnt: | K | — | — | — | 3 | — | — | — | — |
| | L | 5 | 12 | 12 | 10 | 10 | 4 | — | — |
| | F | 3 | - | — | 5 | — | — | — | — |
| | G | 26 | 23 | 17 | 19 | 25 | 1 | — | — |
| | H | 7 | 8 | 8 | 8 | 8 | — | — | 3 |
| **Brieskow** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 21 | 21 | 19 | 17 | 12 | 2 | 16 | 16 |
| Fleischzehnt: | K | 8 | — | — | 8 | 3 | — | — | — |
| | L | 5 | 14 | 10 | 9 | 2 | — | — | — |
| | F | 7 | — | — | — | 2 | — | — | — |
| | G | 25 | 34 | 28 | 39 | 24 | — | 17 | — |
| | H | 60 | 66 | 66 | 66 | 68 | — | — | 33 |
| **Lindow** | | | | | | | | | |
| Geldzinsen | | 8 | 5,12 | 7,16 | 7 | 7,12 | 1 | 4,12 | 3 |
| Fleischzehnt: | K | 1 | — | — | 5 | 3 | 3 | — | — |
| | L | 5 | 12 | 7 | 14 | 7 | — | — | — |
| | F | 2 | — | — | 2 | 2 | 1 | — | — |
| | G | — | 4 | 8 | 4 | 1 | — | — | — |
| | H | 22 | 24 | 24 | 24 | 24 | — | — | 10 |

# Literatur-Verzeichnis.


*I. Akten und Urkunden:*

Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin, Reposituren 51 und 86, Universität Frankfurt a. O. (zitiert: Rep. 51 od. 86).

Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin, Urkunden märkischer Ortschaften (Originalurkunden). (= Urk. m. O.).

Breslauer Staatsarchiv, Rep. 132e, Universität Frankfurt a. O. (= Br. St.A.).

Breslauer Staats- und Universitäts-Bibliothek, Acta Academiae Francofurtanae.

*II. Urkundensammlungen:*

Becmann, Johann Christoph: Memoranda Francofurtana, Frankfurt a. O. 1676.

Friedensburg, Walter: Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 2 Bde., München und Leipzig 1913 und 1916.

Friedländer, Ernst: Ältere Universitäts-Matrikeln, Universität Frankfurt a. O., Bd. 1 (1506—1648), Leipzig 1887.

Gercken, Philipp Wilhelm: Fragmenta Marchica, Wolfenbüttel 1759.

Mylius, Chr. O.: Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil I, Abt. II, Berlin und Halle 1737.

Oelrichs, Johann C. C.: Beiträge zur brandenburgischen Geschichte, Berlin 1761.

Reh, Paul: Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (1510—1610), (Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch, Heft 2), Breslau 1898.

— Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (Akten und Urkunden der Universität Fr. a. O., hrsg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch. Heft 3). Breslau 1900.

Riedel, A. F.: Codex Diplomaticus Brandenburgensis, 1. Hauptteil Bd. 23. Berlin 1862.

Vosberg, Emmy: Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt a. O. (Akten und Urkunden der Universität Fr. a. O., hrsg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch. Heft 5). Breslau 1903.

*III. Darstellende Werke:*

Bieder, Hermann: Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., Bd. 2 und 3. Frankfurt a. O. 1908 und 1913.

Hausen, Carl Renatus: Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. O., Fr. a. O. 1800.

Hennig, Bruno: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Leipzig 1906. —

Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1916[8].

Hoppe, Willy: Kloster Zinna. München und Leipzig 1914.

Jobst, Wolfgang: Kurze Beschreibung der alten und löblichen Stadt Frankfurt a. O. Fr. a. O. 1561. (In Becmanns „Memoranda Francofurtana").

Kaufmann, Georg: Die Geschichte der Deutschen Universitäten, 2 Bde. Stuttgart 1888 und 1896.

Klinkott, Kurt: Das Karthäuser Kloster „Gottes Barmherzigkeit" bei Frankfurt a. O. (Im „Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte", Jgg. 1928—32).

Kötzschke, Rudolf: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.

Ranke, Leopold v.: 12 Bücher Preußischer Geschichte, Bd. 1 und 2. Leipzig 1878[2].

Spieker, Chr. Wilh.: Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. Fr. a. O. 1853.

Wetzel, Erich: Die Geschichte des königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums (1607—1907), Teil I. Halle a. S. 1907.

# Lebenslauf.

Ich, Walter Bernhard Voß, wurde am 20. März 1913 als Sohn des Meiereiverwalters Friedrich Voß in Sandwehle bei Garding, Kr. Eiderstedt, geboren. Von 1919 bis 1922 besuchte ich die Volksschule in Garding, danach 4 Jahre lang die Mittelschule in Tönning. Ostern 1926 trat ich in die Untertertia des Reform-Realgymnasiums zu Itzehoe (Holstein) ein, das ich Ostern 1932 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Wintersemester 1932/33 bis zum Wintersemester 1933/34 studierte ich in Bethel b. Bielefeld und Berlin Theologie. Im Sommersemester 1934 war ich beurlaubt. Nach einjährigem Militärdienst begann ich im Wintersemester 1935/36 in Berlin das Studium der Geschichte und Germanistik. Meine Lehrer waren die Herren Professoren Brinkmann, Hartung, Holtzmann, Hoppe, A. Hübner †, Koch, A. O. Meyer, Petersen, Reinerth, Schüßler, Spranger, Weber.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Prof. Hoppe verpflichtet, durch den die vorliegende Arbeit angeregt wurde.